



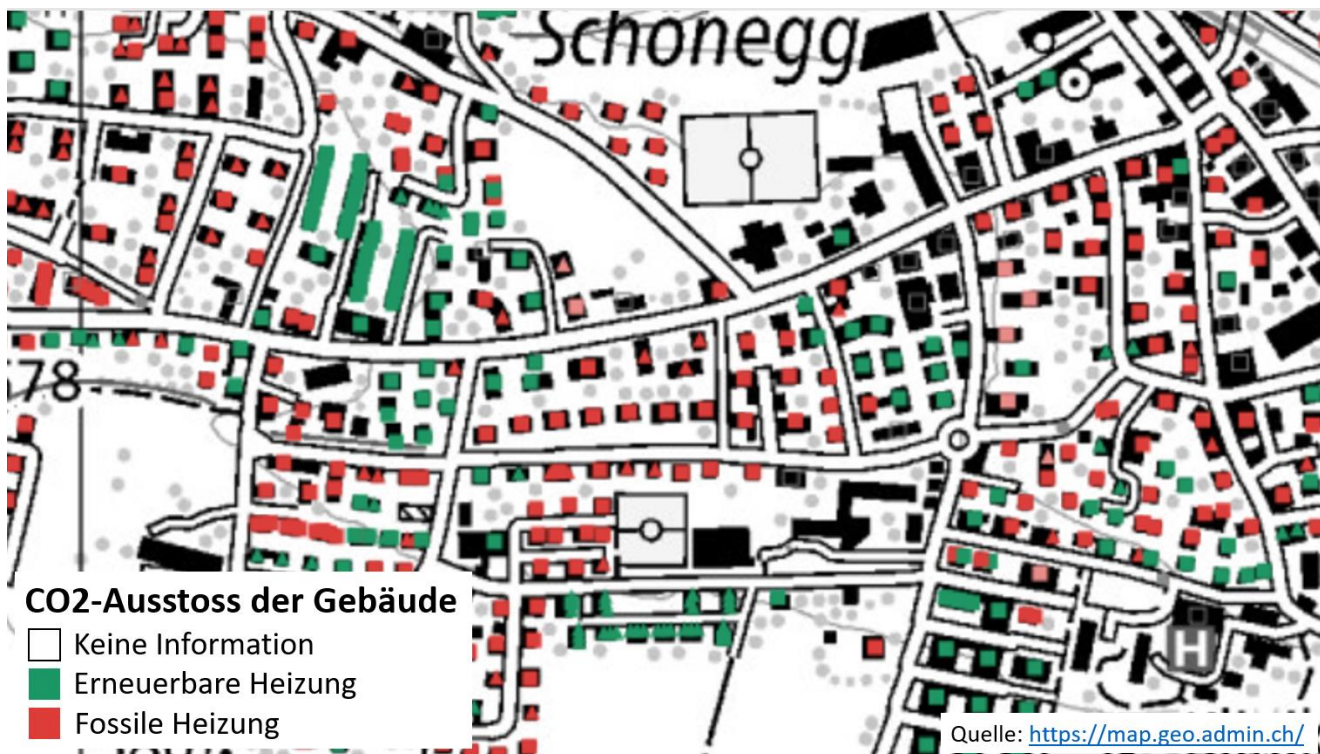
## Protokoll der 2. Sitzung des Grossen Gemeinderats Münchenbuchsee

01. Juni 2023, 19:30 – 22:10 Uhr  
im grossen Saal des Kirchgemeindehauses

Die Einberufung erfolgte mittels Einladung vom 3. Mai 2023 sowie der Publikation im Amtsanzeiger Nr. 18 vom 5. Mai 2023.

<b>Vorsitz</b>	Kast Bettina (SP)
<b>Mitglieder GGR</b>	<p>EDU Keller Lars</p> <p>EVP Wenger Bernhard</p> <p>FDP Arni Marco, Kummer Stefan</p> <p>GFL Bergamin Poncet Luzi, Dürig Richard, Merlo Valeria, Schüpbach Beat</p> <p>SP Burger Andreas, Eckstein Wolfgang, Farago Sofia, Gasser Niederhauser Erika, Hügli Irene, Humbel Daniela, Kast Manuel, Marti Stephan, Schneider Manfred, Schneuwly Yvan, Stähli Christian</p> <p>SVP Baumgartner Yves, Brunner Andreas, Gygax Michel (ab 19.55 Uhr), Hefti Markus, Käser Patrick, Kammermann Claudia, Kissling Daniel, Luterbacher Marius, Stettler Silvia, Witschi Fredi, Wüthrich Michael,</p>
<b>Anwesend zu Beginn</b>	31
<b>Absolutes Mehr</b>	16
<b>Mitglieder GR</b>	Häberli Vogelsang Eva (SP), Hebeisen-Christen Annegret (SVP), Imhof Patrick, (SP), Rohrer Threse (EVP), Stucki Peter (GFL), Waibel Manfred (SVP)
<b>Sekretär</b>	Gerig Olivier A.
<b>Protokoll</b>	Zwygart Franziska
<b>Anwesend</b>	Ravichandran Sujethaa, Lernende Präsidialabteilung (bis 21.00 Uhr) Reber Michael, Leiter Bildung Sitter Thomas, Abteilungsleiter Finanzen Trummer Patrick, Abteilungsleiter Bau Weber Hansulrich, Ressortleiter Tiefbau
<b>Entschuldigt</b>	<p>EVP Mollet Toni, Waldburger Eva</p> <p>FDP Frefel Jürg</p> <p>GFL Weyermann André</p> <p>SVP Capelli Marco, Häusler Simon, Krummen Marco, Stettler Kurt</p> <p>GR Lopez Cesar</p>

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin** eröffnet die Sitzung und begrüsst die Anwesenden, speziell Eva Christina Waldburger, EVP, Nachfolgerin von Therese Rohrer, welche sich für die heutige Sitzung entschuldigt hat. Weiter begrüsst sich als Gast, Sujethaa Ravichandran, Lernende Präsidialabteilung. Sie wird die Sitzung gegen 21.00 Uhr verlassen.



#### **Wahl Stimmzähler SVP für den 01.06.2023**

Die SVP nominiert für die heutige GGR-Sitzung Andreas Brunner als Stimmzähler.

Beschluss: Andreas Brunner wird als Stimmzähler gewählt.

#### **Traktandenliste**

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin.** Da die EVP bis dato kein Ersatz für Regula Zürcher gefunden hat, beantragt das Büro GGR die **Streichung des Traktandums 4**; Bildungskommission (BIKO); Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl.

Dies ist ein neuer Fall. Weder die Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats noch das Kommissionenreglement definiert explizit, was in einem solchen Fall zu machen ist. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung haben wir Folgendes herausgefunden: Das Kommissionenreglement definiert, dass eine Kommission sieben Sitze hat und es entspricht nicht dem Willen des Stimmvolkes, dass ein Sitz längerfristig unbesetzt ist. Entsprechend schlagen wir folgendes Szenarium vor: An der heutigen Sitzung streichen wir dieses Wahltraktandum. Die EVP hat dann bis zum Versand der Unterlagen für die GGR-Sitzung vom 17. August 2023 Zeit, eine Nomination bekannt zu geben. Wenn dies erfolgt, wird die Wahl an dieser Sitzung stattfinden. Wenn dies nicht der Fall ist, also keine Nomination erfolgt, dann legt das Amt für Gemeinden und Raumordnung dies als Verzicht auf diesen Sitz aus. Entsprechend steht es nachher allen Parteien frei, vor der August-GGR-Sitzung eine Nomination für diesen Sitz bekannt zu geben.

**Andras Brunner, SVP-Fraktion.** Dann ist es also so, dass sich alle Parteien auf diesen Sitz bewerben können? Oder geht es nach dem Verteilschlüssel?

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin.** Es dürfen sich alle Parteien auf diesen freien Sitz bewerben.

Beschluss: Die Traktandenliste wird mit dieser Streichung genehmigt.

## **GESCHÄFTE**

- 11 Protokoll vom 26. Januar 2023; Genehmigung
- 12 Mitteilungen
- 13 Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Jürg Frefel, FDP; Wahl
- 14 ~~Bildungskommission (BIKO); Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl~~
- 15 Tätigkeitsbericht 2022; Kenntnisnahme
- 16 Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung
- 17 Terminplanung 2024; Kenntnisnahme
- 18 Jahresrechnung 2022, Genehmigung
- 19 Baukredit für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung
- 20 ICT Schule 21, Kreditabrechnung, Behandlung
- 21 Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!; Behandlung
- 22 Motion Manuel Kast, SP; Buchsi spart Energie; Behandlung
- 23 Postulat Manuel Kast, SP; Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan; Behandlung
- 24 Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee; Behandlung
- 25 Postulat Cristina Schweingruber, SP; "Erweiterung Öffnungszeiten der Bibliothek"; Behandlung
- 26 Postulat Renate Löffel-Wenger, EVP; Räume der Bibliothek besser nutzen!; Behandlung
- 27 Postulat Manuel Kast, SP; Allmend - 3053 Münchenbuchsee (Umadressierung Allmend); Behandlung
- 28 Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)
- 29 Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)

### **Legende**

- LNR            Geschäft-Laufnummer im Axioma (verwaltungsintern)  
BNR            Beschlussnummer

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Detailberatung**

Das Protokoll der Sitzung vom 26. Januar 2023 wurde den Parlamentsmitgliedern per Email am 28. Februar 2023 zugestellt.

#### **Detailberatung**

Seite 42, Tr. 8

Votum Stephan Marti wird wie folgt angepasst:

«Ich ging selber neun Jahre **hier** zur Schule und war regelmässig...»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

#### **Beschluss**

1. Das Protokoll vom 26. Januar 2023 wird mit dieser Änderung genehmigt.

#### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Allfällige Änderungen in Protokoll vornehmen, an Webmaster zustellen)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2023, in Kraft.

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

#### **Bericht**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** informiert über Folgendes:

Projekt Schöneegg; Mitwirkungsverfahren

Beim Projekt Schöneegg – das sind die Häuser hinter dem Fussballplatz – wird nächstens die Info erfolgen, wann die Mitwirkung starten wird und wie der Ablauf aussieht. Das Datum ist noch nicht bekannt resp. festgelegt.

Ortsplanungsrevision

Der Kanton hat keine neue Prognose, was den Terminplan anbelangt. Wir wissen nicht, wann das Geschäft abgeseget wird.

### Neue Rubrik «Todesanzeigen» auf der Website

Es werden neu Todesanzeigen auf der Website aufgeschaltet, wenn es von den Hinterbliebenen gewünscht wird.

### Trägerverein Hirzenfeld

Manuel Kast ist letzten Dienstag in den Vorstand des Trägervereins gewählt worden. Herzliche Gratulation.

### „BiblioPlus“ / Open Library

Das Projekt ist gut gestartet. Ausserhalb der bedienten Öffnungszeiten steht die Bibliothek seit 1. Februar 2023 täglich in Selbstbedienung von 07:00 bis 20:00 Uhr zur Verfügung. Diese Dienstleistung ist in Buchsi gemäss Rückmeldung der Bibliothek erfreulich gut angelaufen.

### Finanzhilfe an die Vereine für die Jahre 2023/2024

Diese wurde analog 2021/2022 nochmals gestützt auf eine spezielle „Corona-Berechnung“ ausbezahlt, da in den Erhebungsjahren 2021/2022 noch kein durchgehend „normales“ bzw. uneingeschränktes Vereinsleben möglich war. Die Auszahlung 2023 ist bereits erfolgt. Die Auszahlung 2024 erfolgt Anfang des nächsten Jahres. Pro Jahr zahlt die Gemeinde Münchenbuchsee an die Vereine insgesamt Fr. 30'000.00 aus. „Normalerweise“ erfolgt immer im ungeraden Jahr eine Erhebung gestützt auf die zwei vorhergehenden Jahre. Gestützt auf diese Erhebung wird dann die Auszahlung für das laufende ungerade Jahr und das folgende gerade Jahr berechnet. Wegen Corona wurde diese Berechnung jedoch angepasst.

### Bären Buchsi

Der Bären Buchsi ist nun definitiv eine Kulturinstitution von regionaler Bedeutung. Der Leistungsvertrag mit der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde für die Periode 2024 - 2027 definitiv genehmigt. Der Bären erhält während der Vertragsperiode somit neu einen jährlichen Beitrag von insgesamt CHF 40'000.00 – gegenüber CHF 20'000.00, welche bisher die Gemeinde Münchenbuchsee via Verein „buchsi kultur“ geleistet hat. Diese CHF 40'000.00 werden wie folgt getragen:

48 % oder CHF 19'200.00: Gemeinde Münchenbuchsee

40 % oder CHF 16'000.00: Kanton Bern

12 % oder CHF 4'800.00: Die übrigen Gemeinden der Regionalkonferenz Bern-Mittelland

### **Theres Rohrer, Departemenvorsteherin Soziales** informiert über Folgendes:

Seit einem Monat darf ich mich «Departemenvorsteherin Soziales» nennen. Man hat mir gesagt, ich sei das 197. Mitglied im Gemeinderat und die 12. Gemeinderätin. Ich bin gut in meine neue Aufgabe gestartet.

Katja Furrer als Ressortleiterin hat mich bestens über alles Wichtige informiert. Pascal Lerch hat mir mit seiner ausführlichen Übergabe den Einstieg in den Gemeinderat erleichtert.

Ich freue mich auf die weitere Zusammenarbeit mit meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat. Vielen Dank auch für eure Geduld, wenn ich mit Anfängerfragen komme und danke, dass ihr mich so wohlwollend aufgenommen habt.

### Anlass «Vernetzungstreffen frühe Sprachförderung»

Ihr alle habt die Einladung zum «Vernetzungstreffen frühe Sprachförderung» erhalten, das Ende April stattgefunden hat.

*Ist die Einführung eines Obligatoriums für die frühe Sprachförderung sinnvoll?* – Diesem Thema widmeten sich zwei Referentinnen aus den Kantonen SO und BS in ihren Referaten. Basel Stadt hat ein Obligatorium für frühe Sprachförderung vor dem Kindergarten bereits vor 10 Jahren erfolgreich eingeführt.

Der Kanton BE überlässt es laut einem Massnahmenpapier von 2020 den Kantonen. Jetzt ist es an uns abzuklären, wie wir unsere Buchsikinder optimal und bestmöglich sprachlich fördern und damit früher und besser integrieren können.

### ZEDER (Zeichen der Erinnerung)

ZEDER (Zeichen der Erinnerung) – zu diesem Thema haben vom 20. Mai bis 26. Mai 2023 in unserer Gemeinde verschiedene Anlässe stattgefunden. Es waren Zeichen der Erinnerung an die schwierige Zeit der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen vor 1981.

Die Anlässe haben dank einem Vorstoss im Grossen Rat stattgefunden. Der Regierungsrat hat nämlich die Gemeinden mit der Umsetzung beauftragt.

Die Gemeinde Münchenbuchsee wollte dieses Zeichen auch setzen und zwar mehrfach:

Am 20. Mai 2023 durfte ich in die Veranstaltungsreihe einführen und die Plakatausstellung eröffnen, zwei Betroffenen haben von ihren Erfahrungen gesprochen.

Am 22. Mai 2023 ist der Film «Verdingbub» gezeigt worden.

Am 23. Mai 2023 hat es eine Lesung in der Kornhausbibliothek Münchenbuchsee mit einer Betroffenen gegeben.

Am 25. Mai 2023, dem kantonalen Gedenktag, erfolgte nach einer Ansprache durch Patrick Imhof und einer wiederum berührenden Geschichte einer Betroffenen aus Münchenbuchsee eine Denkmaleinweihung.

Der Gemeinderat hat nicht einfach Rauchzeichen, sondern ein Denk – Mal setzen wollen. Ihr findet die Steinskulptur im Kirchgarten. Die Plakate könnt ihr bis am 4. Juni 2023 studieren, z.B. nachher beim Hinausgehen. Ich kann sie sehr empfehlen.

Von vielen Seiten wurde für die würdigen Veranstaltungen gedankt und die Zusammenarbeit zwischen Gemeinde, Kirchengemeinde und Bibliothek gelobt.

Einer der anwesenden Betroffenen hat gesagt: «So wie Münchenbuchsee ZEDER umgesetzt hat, habe ich es mir vorgestellt. Es ist für mich ein Paradebeispiel für die Umsetzung.»

Ein grosser Dank geht an die evangelisch-reformierte Kirchengemeinde, die Kornhausbibliothek für die tolle Mitarbeit und die umsichtige Umsetzung. Danken möchte ich aber auch Katja Furrer. Sie hat hier gute und würdige Ideen eingebracht und mitumgesetzt.

#### Vorankündigung: Fest in der Allmend

Am Samstag, 9. September 2023 findet den ganzen Tag ein Fest in der Allmend statt. Motto: Von der Allmend für Buchsi. Organisiert wird es von der Kulturbrücke mit Unterstützung des Ressorts Soziales.

Alle Dorfbewohner sind herzlich eingeladen dabei zu sein.

**Patrick Imhof, Departementsvorsteher Bildung** informiert über Folgendes:

#### Modellwahl Oberstufe

In einem längeren Prozess sind in der Schule Münchenbuchsee im Auftrag des Gemeinderates und der Bildungskommission die Schulmodelle evaluiert worden. Das Kollegium hat sich unter der Leitung von Michael Ochsenbein und in Begleitung der Pädagogischen Hochschule Bern intensiv mit den verschiedenen gängigen Modellen auseinandergesetzt. Aus pädagogischen und organisatorischen Gründen ist ein Wechsel zum integrativen Modell 4 empfohlen worden. Anlässlich der Sitzung vom 1. Mai 2023 hat der Gemeinderat auf Antrag der Bildungskommission die Einführung des Modells 4 auf das Schuljahr 2024/25 beschlossen. Der Wechsel erfolgt für alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig. Die Umsetzungsphase wird durch einen Fachexperten begleitet.

Was bedeutet dieser Wechsel: In einer Klasse werden künftig alle, also Sekundarschule und Realschule unterrichtet. Damit macht Münchenbuchsee, wie die meisten anderen Gemeinden im Kanton Bern, einen grossen Schritt in ein durchlässiges System. Der Hauptunterschied zu anderen durchlässigen Systemen wie Modell 3a oder 3b, auch bekannt unter den Namen «Spiegel» und «Manuel» ist, dass im Modell 4 der gemeinsame Unterricht der Stufen den Regelfall darstellt. In den anderen Modellen erfolgt der Unterricht in gewissen Fächern separiert. Ich möchte aber nicht hier eine Lektion über die Modelle geben. Wir werden die Eltern, aber auch die Öffentlichkeit, über das neue Modell noch detailliert informieren. Auf der Webseite der Schule sind der Bericht, weitere Dokumente und sogenannte FAQs aufgeschaltet. Letztere werden laufend ergänzt. Wichtig: Noch ist nicht alles genau geregelt – die Feinplanung des Übergangs, aber auch Weiterbildungen, werden in den kommenden Monaten vorgenommen. Wir stützen uns durch eine externe Fachperson ab, damit wir von der Erfahrung in anderen Gemeinden profitieren und einen möglichst reibungslosen Prozess garantieren können.

#### Personelles

Unser Schulleiter des Zyklus 3, Michael Ochsenbein, hat sich für einen Arbeitswechsel entschieden. Wir bedauern dies sehr und wünschen ihm für die Zukunft alles Gute. Obschon die Stellenmarktsituation auch bei den Schulleitungen sehr angespannt ist, konnten wir im Nachfolgeprozess unter mehreren qualifizierten Bewerbern Herrn Christoph Gnägi als neuen Schulleiter gewinnen. Herr Gnägi bringt langjährige Erfahrung als Lehrperson im Zyklus 3 aber auch als Schulleiter über alle Stufen mit. Er wird den Prozess der Modellwahl – auch er hat damit bereits Erfahrung – gut weiterführen.

Bei den Lehrpersonen haben wir noch offene Stellen. Der Stellenmarkt ist weiter kritisch. Wir müssen uns auch vorbereiten, welche Lösungen ergriffen werden könnten, wenn wir die Stellen nicht adäquat besetzen können.

### Neues Mobiliar in der Oberstufe

Im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung wurde für die Oberstufe neues Mobiliar angeschafft. Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrpersonen sind zufrieden mit neuen Einzelpulten, die der Individualisierung auch besser Rechnung tragen und die auch kompatibel mit der Schulraumplanung sind.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau** informiert über Folgendes:

### Aussensanierung Dorfschulhaus und Aussen- und Dachsanierung Bauverwaltung

Bei beiden Bauprojekten hatten wir ziemliche Verzögerungen wegen Absprachen mit der Denkmalpflege. Wir sind uns vor allem in kleineren Punkten nicht einig gewesen, beispielsweise wie die Fenstersimse zu gestalten sind. Solange wir hier aber keine Einigungen hatten, konnten wir nicht vorwärtskommen.

Bei beiden Gebäuden ist inzwischen das Baugesuch eingereicht worden. Beim Gebäude der Bauverwaltung machen wir gleichzeitig noch die sanitären Anlagen neu (inkl. endlich eine Dusche für die Gemeindeverwaltungsmitarbeiter).

Da dies aber beides keine Winterbaustellen sind, werden sich die Aussensanierungen in das nächste Jahr verschieben. Wir ziehen dafür andere, kleinere Bauprojekte auf dieses Jahr vor, beispielsweise:

- Wir sind dran, bei den Sportplätzen Schöneegg und Riedli Bewässerungsanlagen zu installieren. Beim Schulhaus Riedli wird in den Sommerferien dann noch der rote Sportplatz erneuert.
- Wir haben für die Neugestaltung der Spielplätze Paul Klee und Dorfschulhaus (Tagesschule) Baugesuche eingereicht. Sofern wir die Baubewilligung rechtzeitig bekommen, werden diese in den Herbstferien neu erstellt. Die jetzigen Spielplätze haben ihre Lebensdauer erreicht.
- Wir machen die Küche und die Heizung bei der Schützenstube neu. Geplant ist auch eine Photovoltaikanlage, geplanter Start mit den Arbeiten in diesem Sommer.

### Umsetzung Schulraumplanung

Die Masterplanung der Schulraumplanung wurde von den Kommissionen (HBK, Fiko, Biko) behandelt. Wir haben die Stellungnahme des Gemeinderates zu den Rückmeldungen in der Klausur von vergangener Woche verabschiedet. Es hat meines Erachtens viele gute und wichtige Rückmeldungen aus den Kommissionen gegeben, welche wir gerne in der weiteren Planung berücksichtigen werden.

Daneben sind wir unterdessen mitten in der Machbarkeitsstudien zu den Schulanlagen Paul-Klee und Bodenacker. Kontextplan hat einen weiteren Architekten beigezogen, wir haben die Modelle von beiden Gebieten, wir hatten auch schon mehrere Sitzungen in der Arbeitsgruppe (departementsübergreifend Hochbau, Bildung, Finanzen, Gemeindepräsident). Wir haben aber auch je Schulhäuser Sitzungen gehabt, beispielsweise zur Erstellung vom Sollraumprogramm, dort unter Beizug von weiteren Personen (Hausvorstände, Standortleiter, Hauswarte). Auch mit dem Denkmalpfleger haben wir eine erste Begehung vor Ort (Paul Klee) gemacht.

Die Machbarkeitsstudien laufen soweit gut und innerhalb vom Zeitplan. Beim Schulhaus Paul-Klee sehen wir aber schon jetzt, dass der Platz knapp werden dürfte und eine gute Planung zentral sein wird.

### **Tiefbau**

Die Gemeinde Münchenbuchsee wird ab diesem Sommer, gemeinsam mit dem Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK III), den Knoten Schöneeggweg / Oberdorfstrasse anpassen. Während den Bauarbeiten wird es zu Verkehrsbehinderungen auf der Oberdorfstrasse und dem Schöneeggweg kommen. Auf der Oberdorfstrasse wird der Verkehr im Bereich der Baustelle einspurig geführt und mittels einer Lichtsignalanlage gesteuert. Auf dem Schöneeggweg wird ein Einbahnregime in Richtung Häuslimoosstrasse eingeführt, damit die RBS-Busse weiterhin normal verkehren können. Die Zufahrten zu den angrenzenden Liegenschaften werden während den Bauarbeiten nicht immer möglich sein. Der Unternehmer wird jedoch dafür besorgt sein, die Behinderungen auf ein absolutes Minimum zu begrenzen und die von allfälligen Zugangsbeschränkungen betroffenen Anwohner vorgängig informieren.

**Bettina Kast, GGR-Präsidentin** informiert über Folgendes:

### GGR-Ausflug

Am 16. Juni 2023 findet bekanntlich der GGR-Ausflug statt. Die meisten Mitglieder haben sich bereits an- oder abgemeldet. Die Restlichen bitte ich, dies noch nachzuholen. Es kann auch mündlich nach der Sitzung bei mir oder beim Gemeindeschreiber Olivier Gerig erfolgen.

Irene Hügli, SP-Fraktion gibt eine persönliche Erklärung ab.

#### Podiumsdiskussion mit den Ständeratskandidierenden

Ich möchte darauf hinweisen, dass am Donnerstag, 31. August 2023, ab 19.30 Uhr hier im Kirchgemeindehaus ein ganz wichtiger Anlass stattfindet. Und zwar haben wir es geschafft, dass folgende Ständeratskandidierenden an einer Podiumsdiskussion teilnehmen: Werner Salzmann, SVP, Jürg Grossen, GLP, Lorenz Hess, Die Mitte, Sandra Hess, FDP, Marc Jost, EVP, Bernhard Pulver, Grüne und Flavia Wasserfallen, SP. Es steht also ziemlich Politprominenz auf der Bühne und wir hoffen auf rege Diskussionen. Mein grosser Wunsch ist, dass der Saal voll von Politik-/Interessierten ist und ich freue mich auf diesen Anlass.

1.503.5 Geschäftsprüfungskommission

LNR 7400

### **Geschäftsprüfungskommission (GPK); Nachfolgeregelung Jürg Frefel, FDP; Wahl**

**BNR 13**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

#### **Bericht**

Mit Mail vom 06.01.2023 demissioniert Jürg Frefel per 30. Juni 2023 aus der GPK. Als Nachfolge nominiert die FDP Werner Weber, Paul-Klee-Strasse 11.

#### **Finanzielles**

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

#### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 26
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

#### **Antrag**

1. Werner Weber, Paul-Klee-Strasse 11, wird per 01.07.2023 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

#### **Eintretensdebatte**

--

#### **Eintreten**

--

#### **Detailberatung**

Keine Wortmeldung



Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### Beschluss

1. Werner Weber, Paul-Klee-Strasse 11, wird per 01.07.2023 als Mitglied in die Geschäftsprüfungskommission gewählt.

### Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, CMI: Vorlagen GGR und GPK Protokoll anpassen)

### Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 19. Juni 2023, in Kraft.

1.503.19 Bildungskommission

**Bildungskommission (BIKO); Nachfolgeregelung Regula Zürcher, EVP; Wahl**

LNR 7398

**BNR 14**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

### Bericht

Mit Mail vom 29.03.2023 demissioniert Regula Zürcher, EVP, per Ende Juni 2023 aus der BIKO. Bis zum Unterlagenversand war noch keine Nomination bekannt. Eine Nomination ist bis zur GGR-Sitzung hin möglich.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keinen direkten finanziellen Auswirkungen.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR KoR	Art. 26 / 39 Art. 1ff
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 26
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

## Antrag

1. XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX wird per 01.07.2023 als Mitglied in die Bildungskommission gewählt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

--

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Geschäft wird von der Traktandenliste gestrichen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung, Verantw. Behördenkontrolle (zum Vollzug: Wahlanzeige verfassen, Behördenkontrolle und Website anpassen, Listen anpassen, Axioma anpassen)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 10 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 19. Juni 2023, in Kraft.

1.131 Tätigkeitsbericht Gemeinde

### **Tätigkeitsbericht 2022; Kenntnisnahme**

LNR 8438

**BNR 15**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Der Tätigkeitsbericht wird den Parlamentarierinnen und Parlamentariern in elektronischer Form als pdf-Datei zugestellt.

Die einzelnen Berichte wurden in den Verwaltungsabteilungen verfasst und zum vorliegenden Tätigkeitsbericht zusammengeführt. Die einzelnen Departementsvorstehenden waren involviert, der Gesamtgemeinderat hat den Bericht genehmigt und legt diesen zur Kenntnisnahme dem Parlament vor.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

--

## Weitere Kommissionen

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 28.2 b
<b>Zuständigkeit</b>	GR	OgR	Art. 28.2 b
<b>Finanzkompetenz</b>		-	Art.-
<b>Verfahren</b>		-	Art.-

## Antrag

1. Der Tätigkeitsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Irene Hügli, GPK-Sprecherin.** Als Berater standen uns in der GPK Rede und Antwort: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales und Gerig Olivier, Abteilungsleiter Präsidiales.

- Dieser Tätigkeitsbericht gibt einen umfassenden Einblick, Rückblick ins Jahr 2022. Die informativen Berichte sind eine Informationsquelle für spätere Jahre.
- Die Gliederung ist übersichtlich und der Tätigkeitsbericht ist angenehm zu lesen.
- Auch dem Wunsch nach mehr Bildern wurde entsprochen.
- Die GPK dankt allen Beteiligten, die zu diesem Bericht ihren Beitrag geleistet haben.

**Silvia Stettler, SVP-Sprecherin.** Wir danken der Verwaltung und dem Gemeinderat für die geleistete Arbeit. Wir sind sehr erfreut über die Fotos, welche im Tätigkeitsbericht publiziert wurden. Es war spannend zu erfahren, was alles für Projekte realisiert wurden. Besten Dank dafür.

**Daniela Humbel, SP-Sprecherin.** Auch wir von der SP-Fraktion danken herzlich für den Bericht. Er ist, wie Silvia Stettler bereits gesagt hat, sehr aufschlussreich und zeigt gut auf, was alles in der Gemeinde gelaufen ist. Ich persönlich fand im Tätigkeitsbericht sehr spannend zu sehen, was in den verschiedenen Bereichen wie Kultur, Soziales, Bau etc. alles läuft und realisiert wird. Die Bürgerinnen und Bürger merken jeweils gar nicht, was alles so läuft resp. gut abläuft. Ich fand es noch schade, dass, wenn man nicht Mitglied des Parlaments ist, den Bericht wahrscheinlich gar nicht sieht, denn er ist sehr gut und spannend. Herzlichen Dank auch an die ganze Verwaltung, welche mitgearbeitet hat und natürlich auch für die erfolgreichen Projektarbeiten.

**Valeria Merlo, GFL-Sprecherin.** Wir möchten uns zunächst bei der Verwaltung für den Tätigkeitsbericht und die geleistete Arbeit im Jahr 2022 bedanken. Es ist erfreulich zu sehen, wie engagiert die verschiedenen Bereiche der Verwaltung gearbeitet haben.

Besonders erfreulich war natürlich, dass das kulturelle Leben «nach» Corona wieder vermehrt stattfinden konnte. Auch die SchülerInnen konnten während einer Zirkuswoche und anderen Projektwochen wieder über den regulären Unterricht hinaus Erfahrungen sammeln und kreativ werden.

Ebenfalls positiv fanden wir die ökologischen Aufwertungen, die bei den Schulhäusern Riedli und Waldegg durchgeführt wurden. Solche Massnahmen tragen zur Biodiversität bei, verschönern die Schulanlage und sensibilisieren SchülerInnen für die Thematik.

Eine weitere erfreuliche Entwicklung ist die Zertifizierung der Tagesschule mit der «Fourchette verte». Die Gemeinde kann und soll mit einer gesunden Verpflegung und der ökologischen Herkunft der Lebensmittel eine Vorbildrolle einnehmen.

Eine kleine Frage hätten wir noch: Im Bericht sind im Teil Hochbau grüne Blätter aufgeführt. Wir konnten keine Erklärung dazu finden und haben uns gefragt, ob damit besonders ökologische Projekte markiert wurden?

Die GFL bedankt sich nochmals für die geleistete Arbeit und den Tätigkeitsbericht, der immer wieder interessant zu lesen ist.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Die grünen Blätter bedeuten, dass es sich um ökologische Massnahmen handelt. Ich habe lediglich zwei gefunden. Eines war z.B. ein Ersatz einer alten Ölheizung und Anschluss an den Wärmeverbund.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Der Tätigkeitsbericht 2022 wird zur Kenntnis genommen.

## Eröffnung

1. Präsidialabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Tätigkeitsbericht 2022 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 97

**Parlamentarische Vorstösse, jährliche Berichterstattung; Genehmigung**

**BNR 16**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Olivier Gerig; Gemeindeschreiber

## Bericht

Dem GGR wird die Berichterstattung zu den offenen politischen Vorstössen zur Genehmigung vorgelegt. Es sind dies 1) die „offenen, erheblich erklärten politischen Vorstösse“, 2) die „politischen Vorstösse: Abschreibungen“ und 3) die „noch nicht erheblich erklärten Vorstösse“.

Die Berichterstattung zu den einzelnen Vorstössen hat die jeweilige Fachabteilung mit Stichtag 31.12. erstellt.

Es werden die erheblich erklärten und vom GR noch nicht erfüllten Motionen und Postulate, sowie nicht beantwortete Interpellationen und einfache Anfragen aufgeführt. Nicht erheblich erklärte (abgelehnte) und zurückgezogene Motionen und Postulate finden auf keiner Liste Erwähnung.

Von Art. 32.2. GO GGR macht der GR für 2022 wie folgt Gebrauch:

- Motion SP, EVP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau

Die bisherigen im 2023 eingereichten Vorstösse werden stichtagbedingt auf keiner Liste erwähnt.

### Neu 2022 eingereichte parlamentarische Vorstösse

Im 2022 wurden gesamthaft 33 (Vorjahr 40) neue politische Vorstösse eingereicht (19 einfache Anfragen (Vorjahr 21), 3 Interpellationen (Vorjahr 9), 8 Postulate (Vorjahr 9), 3 Motionen inkl. Jugendmotion (Vorjahr 1)).

### Listen von parlamentarischen Vorstössen

13 „offene“ erheblich erklärte politische Vorstösse (Vorjahr 21)

40 politische Vorstösse, welche im Berichtsjahr abgeschlossen wurden (Vorjahr 47)

14 noch nicht erheblich erklärte Vorstösse, zurzeit in Bearbeitung (Vorjahr 16)

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GR	GO GGR	Art. 32
<b>Finanzkompetenz</b>		-	-
<b>Verfahren</b>		-	-

## Antrag

1. Die Berichterstattung 2022 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Fredi Witschi, GPK-Sprecher.** Als Berater/innen standen der GPK zur Verfügung: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales.

Es handelt sich um den Stand der Arbeiten Ende 2022 (Stichtag 31. Dezember 2022) – in der Zwischenzeit sind bereits wieder Anpassungen erfolgt. In der Beilage 2, Seite 4: Geschäft 8192 – Es wurde festgestellt, dass die einreichende Partei die GFL gewesen ist und nicht die SP.

- Die GPK dankt dafür, dass die politischen Vorstösse in den letzten Jahren angegangen und deshalb viele ältere Vorstösse abgebaut wurden. Bei Vorstössen älteren Datums, sind teilweise Abhängigkeiten von anderer Seite vorhanden, was aber nicht im Einflussbereich des Gemeinderates liegt.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Wie es die GPK richtig festgestellt hat, hat sich ein Fehler eingeschlichen, der Vorstoss wurde von Valeria Merlo, GFL eingereicht. In den Versandunterlagen ist es noch falsch, auf der Website wurde schon die richtige Version aufgeschaltet.

**Andreas Burger, SP-Fraktion.** Die Liste wird schnell und konstant von Jahr zu Jahr kürzer. Vorstösse – ältere Vorstösse – verschwinden von der Liste und neue werden nicht mehr so alt, wie sie zum Teil schon geworden sind. Wir finden dies gut und wir unterstützen die Praxis grundsätzlich. Aber bei diesem Tempo geht es uns jetzt aber zu schnell. Es ist immer Ansichtssache. Ein Mitglied ist vielleicht der Meinung, dass ein Vorstoss anders behandelt werden sollte. Konkret möchte ich den Vorstoss «Motion der SP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau» thematisieren. Diese Motion resp. sie wurde umgewandelt in ein Postulat, soll jetzt auch abgeschrieben werden. Es ist an und für sich unbestritten, die Umsetzung ist erfolgt. Wir konnten beim letzten Budget von einer längerfristigen Finanzplanung Kenntnis nehmen. Wir stellen trotzdem den **Antrag**, diesen Vorstoss noch nicht abzuschreiben. Dieser Vorstoss hat eine recht lange Vorgeschichte. Diejenigen Mitglieder, welche schon länger im Parlament sind, erinnern sich sicher, dass es teilweise zu diesem Thema sehr emotionale Diskussionen über Jahre hinweg gab und es beinhaltet eigentlich zwei Punkte, worüber man diskutieren kann. Der Hauptteil in diesem Vorstoss und die Ursache, warum der Vorstoss entstanden ist resp. eingereicht wurde ist, dass ein paar Mitglieder des Parlaments der Meinung waren, dass zu wenig investiert wird, um die Infrastruktur in unserer Gemeinde ansprechend zu unterhalten. Wie gesagt, es gab damals sehr heftige Diskussionen im Rat und das Resultat aus diesem langen Prozess ist eigentlich der mehrheitsfähige Konsens, welchen wir nun haben. Und genau aus dieser Vorgeschichte heraus finden wir es nicht opportun, dass dieser Vorstoss nun abgeschrieben wird. Wir sind sicher nicht die einzige Fraktion, welche gerne noch separat über die Umsetzung sprechen möchte und sind der Meinung, diesen Vorstoss noch offen zu lassen. Mit dem Restlichen sind wir einverstanden resp. für Genehmigung.

**Marius Luterbacher, SVP-Fraktion.** Von 33 im Jahr 2022 eingereichten Vorstössen wurden bereits 26 im Rat behandelt, 6 sind hängig. Wie bereits im Jahr davor, konnte die Liste mit den noch nicht behandelten Vorstössen weiter reduziert werden. Wir sind optimistisch, dass auch im laufenden Jahr einige Vorstösse im GGR behandelt und abgeschrieben werden können. Die SVP-Fraktion dankt dem Gemeinderat und der Verwaltung für die ausführliche Berichterstattung und die zeitnahe Vorbereitung der politischen Vorstösse.

**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Wir unterstützen die Meinung der SP und möchten diesen Vorstoss noch einmal separat behandelt haben und sind daher nicht für Abschreibung dieses Vorstosses.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident** wünscht einen Sitzungsunterbruch.

*Das Parlament erklärt sich damit einverstanden.*

**Pause: 20.20 – 20.25 Uhr**

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich möchte kurz erklären, warum ich einen Sitzungsunterbruch verlangt habe, denn ich habe etwas festgestellt, was nicht stimmen kann. Das Geschäft ist auf der Liste der politischen Vorstösse, Abschreibungen 2022, und hinten steht das Abschreibungsdatum «02.06.2022». Wenn dies so wäre, könnten wir es jetzt nicht mehr abschreiben, weil es ja bereits wäre. Dies ist ein Fehler, wir haben herausgefunden, an was es liegt und werden dies nachträglich korrigieren. Wir schreiben es nun ja nicht ab.

## **Eintreten**

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

### Antrag SP

Die «Motion der SP, GFL und FDP; umfassende finanzpolitische Langfristplanung mit Integration des Bereichs Hochbau» ist nicht abzuschreiben.

Beschluss: Der Antrag der SP wird genehmigt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Berichterstattung 2022 zu den offenen politischen Vorstössen wird genehmigt.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Register „Parlament“ nachführen und Geschäft mit abgeschriebenen Vorstössen abschliessen)

### **Beilagen**

1. Liste „offene, erheblich erklärte politische Vorstösse“
2. Liste „politische Vorstösse: Abschreibungen 2022“
3. Liste „noch nicht erheblich erklärte Vorstösse“

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.424 Terminplanung

### **Terminplanung 2024; Kenntnisnahme**

LNR 6954

**BNR 17**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident

**Ansprechpartner Verwaltung:** Franziska Zwygart, Sachbearbeiterin Präsidialabteilung

### **Bericht**

Die Terminplanung 2024 wurde durch den Gemeinderat genehmigt und z.H. des Grossen Gemeinderates vom 1. Juni 2023 verabschiedet.

Die GGR-Sitzungen sind so eingeplant, dass die Verabschiedung von möglichen Urnengeschäften fristgerecht z.H. der Stimmberechtigten erfolgen kann. Die Vorlaufzeit für die Organisation von einer Gemeindeabstimmung beträgt mindestens 5 Wochen, d. h. die Beschlussfassung durch den GGR muss spätestens 5 Wochen vor dem Abstimmungstermin erfolgen.

### **Finanzielles**

--

### **Finanzkommission**

--

### **Weitere Kommissionen**

--

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf folgende rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		Organisationsreglement	Art. 31
Zuständigkeit	GGR – Kenntnisnahme	Organisationsreglement	Art. 24.1
Finanzkompetenz		--	--
Verfahren		GO GGR	Art. 1.1

## Antrag

1. Von der Terminplanung 2024 wird Kenntnis genommen.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Bernhard Wenger, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK zur Verfügung: Manfred Waibel, Departementsvorsteher Präsidiales und Olivier Gerig, Abteilungsleiter Präsidiales.

Die GPK hat das Geschäft besprochen und weist auf die Abstimmungswochenenden 2024 und die Gemeindevahlen sowie die entsprechenden Vorlaufzeiten (5 Wochen) hin:

3. März	9. Juni	22. September	24. November
---------	---------	---------------	--------------

Die Gesamterneuerungswahlen finden am 24. November 2024 statt, ein allfälliger zweiter Wahlgang am 8. Dezember 2024.

Wir haben festgestellt, dass die August- und Oktober-GGR-Sitzungen jeweils nur eine Woche zwischen den Schulferien sind.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Von der Terminplanung 2024 wird Kenntnis genommen.



## Eröffnung

1. Mitglieder Grosser Gemeinderat
2. Mitglieder Gemeinderat
3. Abteilungsleitungen und Verwaltungspersonal
4. Präsidialabteilung, GS-Stv. (zum Vollzug: Reservation Sitzungszimmer, Beamer, KGH, etc.)
5. Finanzabteilung (zum Vollzug: Organisation Fiko)
6. Sekretariat GPK (zum Vollzug: Organisation GPK)

## Beilagen

1. Terminplan 2024

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

41.101.4 Gemeinderechnung

## Jahresrechnung 2022, Genehmigung

LNR 8031

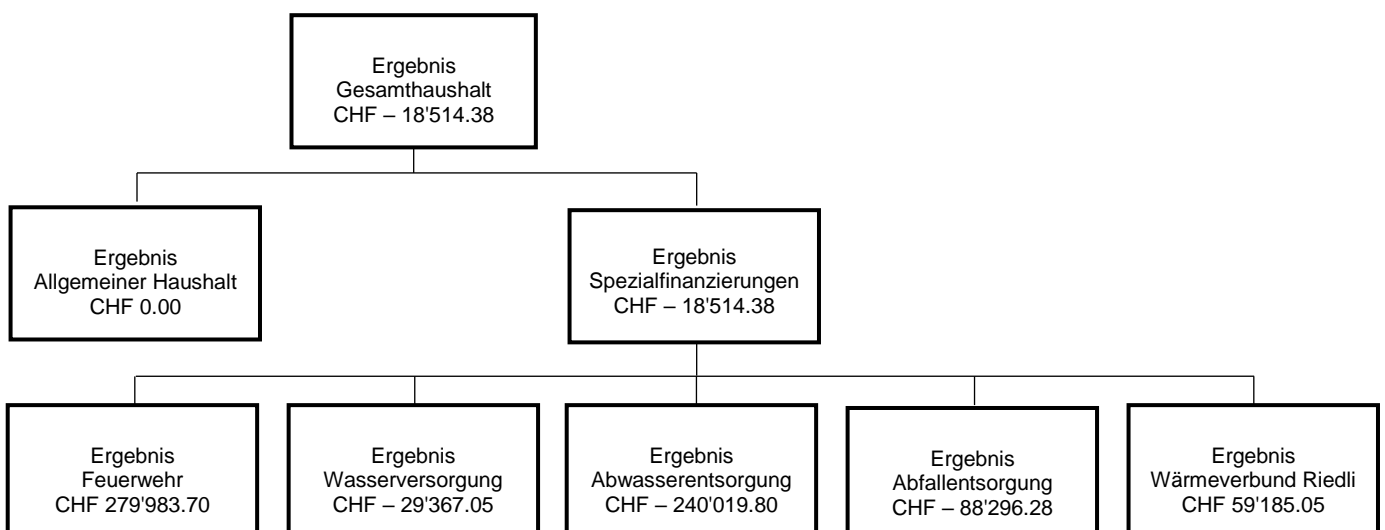
**BNR 18**

**Zuständig für das Geschäft:** Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen

**Ansprechpartner Verwaltung:** Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen

## Bericht

Die vorliegende Jahresrechnung 2022 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG) erstellt und schliesst wie folgt ab:



## Übersicht Jahresrechnung 2022

	Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
<b>Ergebnis Gesamthaushalt</b>	<b>- 18'514.38</b>	<b>- 1'425'600.00</b>	<b>- 2'684'923.11</b>
<b>Ergebnis Allgemeiner Haushalt</b>	<b>0.00</b>	<b>- 1'069'100.00</b>	<b>- 1'895'125.39</b>
<b>Ergebnis Spezialfinanzierungen</b>	<b>- 18'514.38</b>	<b>- 356'500.00</b>	<b>- 789'797.72</b>
Steuerertrag natürliche Personen	22'696'173.40	22'042'000.00	20'071'579.90
Steuerertrag juristische Personen	2'262'079.00	2'158'000.00	1'407'119.80
Liegenschaftssteuer	2'507'410.90	2'600'000.00	2'505'547.10
Nettoinvestitionen	5'772'742.10	8'955'000.00	3'245'041.20
Bestand Finanzvermögen	26'491'672.92		29'405'315.19
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	40'716'975.67		37'220'806.77
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	16'210'418.60		13'129'580.95
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	24'506'557.07		24'091'225.82
Fremdkapital	15'001'413.45		15'472'175.10
Eigenkapital	52'207'235.14		51'153'946.86
Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen	5'705'783.73		4'078'666.58
Finanzpolitische Reserven	2'000'000.00		1'436'405.45
<b>Bilanzüberschuss</b>	<b>6'604'874.61</b>		<b>6'604'874.61</b>

## Gestufter Erfolgsausweis, Gesamter Haushalt

		Rechnung 2022	Budget 2022	Rechnung 2021
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30	Personalaufwand	6'704'275.10	6'858'400.00	6'987'531.40
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	8'903'292.25	9'444'400.00	9'038'350.52
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	2'051'121.20	2'028'000.00	3'123'931.90
35	Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	870'818.00	1'082'600.00	1'933'855.10
36	Transferaufwand	20'538'600.50	21'734'400.00	19'680'277.62
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	118'257.90
	<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>39'068'107.05</b>	<b>41'147'800.00</b>	<b>40'882'204.44</b>
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40	Fiskalertrag	28'760'713.65	27'644'000.00	26'142'861.25
41	Regalien und Konzessionen	29'173.65	49'500.00	44'875.05
42	Entgelte	6'836'960.49	6'732'000.00	6'705'813.10
43	Verschiedene Erträge	8'451.00	0.00	16'380.00
45	Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	521'446.40	603'000.00	513'078.60
46	Transferertrag	3'793'525.23	3'806'800.00	3'528'772.74
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	118'257.90
	<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>39'950'270.42</b>	<b>38'835'300.00</b>	<b>37'070'038.64</b>
	<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>882'163.37</b>	<b>- 2'312'500.00</b>	<b>- 3'812'165.80</b>
34	Finanzaufwand	955'348.34	769'600.00	601'418.72
44	Finanzertrag	773'700.60	786'800.00	639'465.80
	<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>- 181'647.74</b>	<b>17'200.00</b>	<b>38'047.08</b>
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>700'515.63</b>	<b>- 2'295'300.00</b>	<b>- 3'774'118.72</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	2'326'944.11	924'100.00	1'536'981.05
48	Ausserordentlicher Ertrag	1'607'914.10	1'793'800.00	2'626'176.66
	<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>- 719'030.01</b>	<b>869'700.00</b>	<b>1'089'195.61</b>
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>- 18'514.38</b>	<b>- 1'425'600.00</b>	<b>- 2'684'923.11</b>
	(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)			

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 18'514.38 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 1'425'600.00. Gegenüber dem Budget beträgt die Besserstellung CHF 1'407'085.62. Die Besserstellung ist vor allem auf das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes zurückzuführen. Anstelle des budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 1'069'100.00 kann ein ausgeglichenes Ergebnis präsentiert werden. Die Spezialfinanzierungen schliessen insgesamt um CHF 337'986.00 besser ab als budgetiert.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Das Budget 2022 des Allgemeinen Haushaltes sah einen Aufwandüberschuss von CHF 1'069'100.00 vor. Darin war eine Entnahme aus der Finanzpolitischen Reserve in der Höhe von CHF 251'700.00 enthalten. Das nun ausgewiesene ausgeglichene Ergebnis wird durch eine Einlage in die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 563'594.51 und einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 731'670.10 erzielt.

Der Betriebliche Aufwand ist gegenüber dem Budget um insgesamt CHF 1'453'391.80 tiefer. Dies betrifft vor allem den Transferaufwand (Entschädigungen an Gemeinwesen, Beiträge an Gemeinwesen und Dritte) welcher um insgesamt CHF 994'618.30 tiefer ausfällt als budgetiert.

Der Betriebliche Ertrag ist um CHF 1'392'775.15 höher ausgefallen als budgetiert. Die Besserstellung ist vor allem auf Mehrerträge im Bereich der Fiskalerträge zurückzuführen. Die direkten Steuern der natürlichen Personen sind CHF 654'173.40 höher als budgetiert. Die direkten Steuern der juristischen Personen sind um CHF 104'079.00 höher als budgetiert. Auch die übrigen direkten Steuern sind um insgesamt CHF 355'711.25 höher als budgetiert. Auch der Ertrag der Entgelte ist höher (CHF 304'101.62) ausgefallen.

### **Spezialfinanzierungen (SF) übergeordnetes Recht**

#### **SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 29'367.05 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 7'700.00. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 37'067.05.

Die Aufwendungen für die Wasserbeschaffung sind insgesamt CHF 189'099.15 tiefer als budgetiert. Die Anschlussgebühren, welche direkt in die Spezialfinanzierung (SF) Werterhalt eingelegt werden, sind aufgrund der geringeren privaten Bautätigkeit (abgeschlossene private Baustellen) CHF 260'850.00 tiefer als budgetiert. Auch der Ertrag aus den Benützungsgebühren ist um CHF 80'880.35 tiefer als budgetiert.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wasserversorgung beträgt CHF 422'910.67 (Bilanz Konto: 29001.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 4'673'664.40 (Bilanz Konto: 29301.01).

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 240'019.80 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 372'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 131'980.20.

Im Bereich der Abwasserentsorgung konnten Anschlussgebühren im Umfang von CHF 500'335.00 fakturiert werden. Dies ist gegenüber dem Budget ein Mehrertrag von CHF 300'335.00. Für den Unterhalt der Kanalisation mussten insgesamt CHF 28'401.00 weniger aufgewendet werden als vorgesehen. Dagegen mussten bei einem neuen Bauobjekt Abschreibungen bei den Anschlussgebühren im Umfang von CHF 123'660.60 vorgenommen werden. Das Inkassoverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Die Entschädigung an den ARA-Verband ist gegenüber dem Budget um CHF 42'657.20 tiefer ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 3'133'124.58 (Bilanz Konto: 29002.01).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 11'805'696.45 (Bilanz Konto: 29302.01).

### SF Abfallentsorgung

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 88'296.28 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von CHF 167'300.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 79'003.72.

Die Besserstellung ist vor allem auf Minderaufwendungen (CHF 162'043.95) für die Verwertungs- und Abfallkosten zurückzuführen. Die Erträge aus den Gebühren (Containermarken, Kehrriechsäcke und Grundgebühren) sind um CHF 116'745.68 tiefer als budgetiert. Dagegen sind die Erlöse aus der Papierabfuhr, infolge der wieder gestiegenen Marktpreise, um CHF 19'666.90 höher ausgefallen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfallentsorgung beträgt CHF 1'222'601.83 (Bilanz Konto: 29003.01).

Da die Abfallentsorgung über keine Anlagen verfügt, muss auch kein Werterhalt geführt werden.

### Spezialfinanzierungen (SF) Gemeindereglement

#### SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 279'983.70 ab. Budgetiert war ein Ertragsüberschuss von CHF 172'000.00. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 107'983.70. Der Beitrag an die Feuerwehr Region Moossee ist um CHF 157'334.00 tiefer ausgefallen als budgetiert. Dies ist auf die Gewinnverteilung des Jahres 2022 der Feuerwehr Region Moossee in der Höhe von CHF 183'893.00 zurückzuführen. Im vergangenen Jahr wurde das Feuerwehr Magazin an den Wärmeverbund Zentrum abgeschlossen. Die Investitionen belaufen sich auf CHF 60'747.85. Entsprechend sind in der Erfolgsrechnung Abschreibungen in der Höhe von CHF 2'429.85 enthalten. Die Ersatzabgaben sind CHF 46'720.65 tiefer als budgetiert. Dagegen sind die Mieteinnahmen für das Magazin um CHF 15'000.00 höher als im Budget vorgesehen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Feuerwehr beträgt CHF 321'363.41 (Bilanz Konto: 29000.01).

Für die SF Feuerwehr wird keine Werterhaltung geführt.

#### SF Wärmeverbund Riedli

Der Wärmeverbund Riedli (Funktion 8731) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 59'185.05 ab. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 3'100.00 ist dies eine Besserstellung um CHF 62'285.05.

Die Aufwendungen für das Heizmaterial sind um CHF 14'990.10 tiefer als budgetiert. Dagegen fällt der Aufwand für den Unterhalt Gebäude um CHF 9'501.00 höher aus als budgetiert. Der Ertrag aus den Wärmelieferungen ist um insgesamt CHF 17'016.05 höher ausgefallen. Auch die Anschlussgebühren sind CHF 28'700.00 höher als im Budget vorgesehen.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Wärmeverbund Riedli beträgt CHF 68'354.95 (Bilanz Konto: 29006.01).

Der Bestand der Werterhaltung beläuft sich auf CHF 264'076.10 (Bilanz Konto: 29306.01).

### Steuerertrag 2022

Der Nettoertrag im Bereich der Funktion 91 liegt um CHF 1'114'020.59 über dem budgetierten Betrag:

	Rechnung 2022	Budget 2022	Abweichung
<b>Allgemeine Gemeindesteuern</b>	<b>24'816'908.61</b>	<b>23'980'000.00</b>	<b>836'908.61</b>
Wertberichtigungen auf Forderungen	- 1'000.00	0.00	- 1'000.00
Tatsächliche Forderungsverluste	- 189'338.14	- 250'000.00	60'661.86
Einkommenssteuern natürliche Personen	20'162'104.25	19'948'000.00	214'104.25
Vermögenssteuern natürliche Personen	1'858'805.25	1'762'000.00	96'805.25
Quellensteuern natürliche Personen	675'263.90	332'000.00	343'263.90
Gewinnsteuern juristische Personen	2'233'136.50	2'120'000.00	113'136.50
Kapitalsteuern juristische Personen	28'942.50	32'000.00	- 3'057.50
Holdingssteuern	0.00	6'000.00	- 6'000.00
Eingang abgeschriebene Steuern	48'994.35	30'000.00	18'994.35

<b>Sondersteuern</b>	<b>1'136'950.75</b>	<b>770'000.00</b>	<b>366'950.75</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	- 18'587.75	0.00	- 18'587.75
Grundstückgewinnsteuern	643'878.40	400'000.00	243'878.40
Sonderveranlagungen	508'758.70	370'000.00	138'758.70
Eingang abgeschriebene Steuern	2'901.40	0.00	2'901.40
<b>Liegenschaftssteuern</b>	<b>2'507'411.23</b>	<b>2'600'000.00</b>	<b>- 92'588.77</b>
Tatsächliche Forderungsverluste	0.33	0.00	0.33
Grundsteuern	2'507'410.99	2'600'000.00	- 92'589.10
Eingang abgeschriebene Steuern	0.00	0.00	0.00
<b>Hundetaxe</b>	<b>46'750.00</b>	<b>44'000.00</b>	<b>2'750.00</b>
Hundesteuer	46'750.00	44'000.00	2'750.00
<b>Total Steuern</b>	<b>28'508'020.59</b>	<b>27'394'000.00</b>	<b>1'114'020.59</b>

### Lastenausgleich gegenüber Kanton Bern

Der Nettoaufwand für den Lastenausgleich gegenüber dem Kanton Bern ist im Jahr 2022 um CHF 1'228'733.45 tiefer ausgefallen als budgetiert. Im Jahr 2021 betrug der Aufwand CHF 14'710'240.24. Im Vergleich zum Jahr 2021 ist der Aufwand des Jahres 2022 um insgesamt CHF 186'773.69 tiefer.

<b>Lastenausgleich</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Abweichung</b>
Gehaltskosten Volksschule	4'212'488.25	4'394'000.00	- 181'511.75
AHV/IV/EO/ALV	2'361'744.00	2'477'500.00	- 115'756.00
Familienzulagen	48'778.00	61'700.00	- 12'922.00
Sozialhilfe (Beitrag Sozialdienst)	5'751'893.30	6'281'600.00	- 529'706.70
Öffentlicher Verkehr	1'131'010.00	1'276'800.00	- 145'790.00
Neue Aufgabenteilung	1'884'948.00	1'901'800.00	- 16'852.00
./. Soziodemografischer Zuschuss	- 170'258.00	- 168'000.00	2'258.00
./. Zuschuss Disparitätenabbau	- 697'137.00	- 473'200.00	223'937.00
<b>TOTAL</b>	<b>14'523'466.55</b>	<b>15'752'200.00</b>	<b>1'228'733.45</b>

### Investitionsrechnung (Brutto)

Im Budget 2022 waren Investitionen von insgesamt CHF 8'955'000.00 eingestellt. Ausgeführt wurden Projekte im Umfang von CHF 6'232'390.25. Davon entfallen CHF 5'195'017.75 auf den Allgemeinen Haushalt. Für die Spezialfinanzierungen (SF) wurden Projekte im Umfang von CHF 1'037'372.50 ausgeführt. Diese Summe lässt sich wie folgt auf die einzelnen SF aufteilen; Feuerwehr CHF 60'747.85, Wasserversorgung CHF 420'685.50, Abwasserentsorgung CHF 555'939.15.

Die Differenz zwischen den eingestellten Investitionen und den tatsächlich ausgeführten Investitionen beträgt CHF 2'722'609.75. Noch nicht zur Ausführung gelangt sind Projekte der Schulliegenschaften (CHF 662'145.20), der Gemeindestrassen (CHF 262'693.50) und der SF Abwasserentsorgung im Umfang von CHF 594'060.85.

Im Bereich der Schulliegenschaften wurden, infolge der laufenden Schulraumplanung, nicht alle vorgesehenen Projekte in Angriff genommen. Damit soll der Realisierung der Schulraumplanung nicht vorgegriffen werden. Der Minderaufwand bei den Gemeindestrassen und der Abwasserentsorgung ist hauptsächlich auf die Verschiebung des Projektes zur Gesamtsanierung Weierweg zugunsten von kleineren Sanierungsprojekten zurückzuführen.

Einnahmen konnten in der Höhe von CHF 459'648.15 verbucht werden. Davon entfallen CHF 438'348.15 auf die Darlehensrückzahlung des Wasserverbundes Grauholz AG (WAGRA). Aus dem Kantonalen Lotteriefonds konnten Einnahmen von CHF 21'300.00 für die Sanierung der Aussenanlagen im Bereich der Schulhäuser verbucht werden.

<b>Investitionsrechnung (Netto)</b>	<b>Rechnung 2022</b>	<b>Budget 2022</b>	<b>Rechnung 2021</b>
Allgemeiner Haushalt	5'173'717.75	6'765'000.00	3'246'377.60
Feuerwehr	60'747.85	0.00	0.00
Wasserversorgung	- 17'662.65	1'040'000.00	- 206'149.55
Abwasserentsorgung	555'939.15	1'150'000.00	373'142.45
Wärmeverbund Zentrum	0.00	0.00	- 168'329.30
<b>TOTAL</b>	<b>5'772'742.10</b>	<b>8'955'000.00</b>	<b>3'245'041.20</b>

## Finanzielles

Die Finanzkommission hat der Jahresrechnung 2022 und dem Bericht und Antrag z.Hd. Grosser Gemeinderat an der Sitzung vom 28.03.2023 zugestimmt.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		Gemeindeverordnung Kanton Bern Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden	Art. 71 ff Art. 30 ff
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 29 Abs. 1, Bst f
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## Antrag

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 731'670.10 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.
2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'350'399.50
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'331'885.12
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	18'514.38
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'394'467.60
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'394'467.60
	<b>Ergebnis</b>	CHF	0.00
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'607'822.05
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'578'455.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	29'367.05
	Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'217'448.45
	Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'977'428.65
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	240'019.80
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'214'302.75
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'126'006.47
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	88'296.28

	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	459'662.65
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	739'646.35
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	279'983.70
	Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	456'696.00
	Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	515'881.05
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	59'185.05
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	6'232'390.25
	Einnahmen	CHF	459'648.15
	Nettoinvestitionen	CHF	5'772'742.10

### 3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

#### Eintretensdebatte

**Claudia Kammermann, GPK-Sprecherin.** Als Berater standen der GPK Peter Stucki Peter, Departementsvorsteher Finanzen und Thomas Sitter, Abteilungsleiter Finanzen zur Verfügung.

- Das Jahresergebnis ist gegenüber dem Budget erfreulich ausgefallen.
- Die Aufteilung der Einlage Vorfinanzierung Hochbauten Verwaltungsvermögen von CHF 563'594.51 und der finanzpolitischen Reserve von CHF 731'670.10 kam zu Stande, weil die finanzpolitische Reserve im Schlussaldo ausgeglichen dargestellt wurde. Die finanzpolitische Reserve hat durch die Einlage von CHF 563'594.51 auf neu CHF 2'000'000.00 zugenommen.
- Die Begründungen sind nachvollziehbar dargestellt. Die GPK hat Fragen zur Jahresrechnung gestellt, welche kompetent beantwortet werden konnten.
- Der Bericht der Datenaufsichtsstelle ist erneut ausgewiesen.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Ich bin froh und dankbar für den positiven Rechnungsabschluss, der bei der Budgetierung nicht vorhersehbar war. Nach der Rechnung 2021 war dieses Resultat in keiner Weise vorhersehbar.

Dank an die GPK und die Fiko für die genaue Überprüfung der Rechnung. Vor allem danke ich den Mitarbeitenden auf der Finanzabteilung für die tolle Arbeit, die sie während des Jahres geleistet haben.

#### Mehreinnahmen

Betrieblicher Ertrag ist um CHF 1'392'775.15 höher

Direkte Steuern der natürlichen Personen CHF 654'173 höher

Direkte Steuern der juristischen Personen CHF 104'079 höher

Übrige direkten Steuern wie Grundstückssteuern oder Schenkungssteuern sind um CH 355'711 höher.

#### Minderausgaben

Lastenausgleich Sozialhilfe CH 529'709 weniger

Lastenausgleich ÖV und EL CH 274' 468 tiefer

Beitrag Feuerwehr Region Moossee CHF 157'334 tiefer

Zum Beitrag an den Lastenausgleich der Sozialhilfe habe ich noch eine wichtige Ergänzung: Der grösste Teil dieser Aufwendungen wird für die wirtschaftliche Hilfe von Einzelpersonen und Familien aufgewendet. Für den Bereich Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung wird ein Drittel weniger eingesetzt. Weitere Ausgaben werden unter anderem verwendet für Beschäftigungsangebote und für die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen für Kinder und Jugendliche.

#### Wie wird der Gewinn eingesetzt?

Einlage in die Finanzpolitische Reserve in der Höhe von CHF 563'594

Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens in der Höhe von CHF 731'670.10

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Die Rechnung des letzten Jahres schliesst viel besser ab als erwartet. Vor allem beim allgemeinen Haushalt sind die Zahlen erfreulich. Anstelle einer Entnahme von einer Viertel Million Franken aus der finanzpolitischen Reserve können wir bei ausgeglichenem Ergebnis 1.2 Mio Franken zur Seite legen. Buchsi ist damit nicht allein, viele Gemeinden legen bessere Abschlüsse vor, als dies erwartet wurde. Budgetieren ist in Zeiten von Unsicherheiten und Krisen, wie wir sie immer noch haben, sehr schwierig. Das bessere Ergebnis ist auf geringere Transferleistungen und höhere Steuereinnahmen zurückzuführen, das hat niemand so voraussehen können. Daher meinen wir, dass für diese grosse Abweichung des Ergebnisses vom Budget auch niemand zu kritisieren sei. Im Gegenteil danken wir der Verwaltung für das sorgfältige Erstellen der Rechnung.

Auch ein Blick in die Zukunft stimmt durchaus positiv. Erstens läuft dieses Jahr die Abschreibung des Verwaltungsvermögens nach HRM1 aus und zweitens können wir die Buchgewinne aus der Auslagerung der EMAG der Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten gutschreiben. Der Blick auf die Umsetzung der Schulraumplanung ist weniger bang als auch schon.

Allerdings ist für uns klar: Es ist nun nicht der Moment, um übermütig zu werden. Weder können wir auf der Ausgabenseite jetzt einfach die Zügel schleifen lassen, noch sollten wir unserer Wählerschaft vormachen, der notwendige Schulraum lasse sich nun ohne zusätzliche Steuern realisieren. Denn wir sollten nicht vergessen: Die Unsicherheiten bleiben extrem hoch und wir werden nicht jedes Jahr so auf der positiven Seite landen wie heuer.

**Andres Burger, SP-Fraktion.** Ich möchte allen Beteiligten danken, welche zu dieser professionellen, aber auch erfreulichen Rechnung beitragen haben. Es sind erfreuliche Zahlen, über welche wir befinden dürfen. Selbstverständlich hat uns auch gefreut, dass wir finanzielle Mittel für zukünftige Investitionen generieren konnten. Zusätzlich erfreulich ist, dass es nicht nur ein Posten ist, welcher zu diesem positiven Ergebnis beiträgt, sondern mehrere. Sie sind auf der Aktiv- und Passiv-Seite. Es handelt sich nicht um einmalige – mehrheitlich nicht einmalige – Effekte, sondern es ist wirklich strukturell, was im Moment zu besseren Zahlen führt. Der einzig unschöne Punkt, welchen wir herausheben wollen ist, dass es eine Menge geplanter Investitionen nicht umgesetzt werden konnten. Uns ist klar, dass es bei Projekten immer wieder Verzögerungen geben kann. Wir haben selber alle mitbekommen, dass es nach der Corona-Zeit Lieferengpässe gegeben hat. Es ist klar, es kann zu Verzögerungen kommen, nichts desto trotz wir haben nach wie vor das Gefühl, dass um unser Dorf angemessen zu unterhalten, zu wenig investiert wird. Wir würden uns wünschen, dass regelmässige Investitionen getätigt werden, statt, dass wir dann grosse, aufgestaute Brocken wie die Schulraumplanung und das Eisfeld im Sportzentrum haben. Trotz den positiven Zahlen sollte da jetzt nicht Jubelstimmung aufkommen. Wir mögen uns erinnern, vor Corona war es auch nicht so, dass wir gesagt haben, es kommt dann noch eine «kleine» Schulraumplanung. Wie gesagt, es kommen grosse Brocken auf uns zu, welche wir mit den aktuellen Substanzen nicht finanzieren können. Und darum interessiert es uns am meisten, wie finanzieren wir den Brocken «Schulraumplanung». Wir sind ganz klar der Meinung, dass wir bei der Schulraumplanung, wie wir sie jetzt im Parlament kennen, es da nicht um ein Wunschprojekt geht, sondern dass wir den Erhalt der bestehenden Infrastruktur und eine Anpassung an die heutigen Gegebenheiten mit diesem Projekts machen. Und wir sind auch der Meinung, dass wir keine weiteren grossen Abstriche machen können und darum stellt sich einfach die Frage, wie können wir dies finanzieren. Wir sehen im Moment nicht den goldenen Esel auf uns zukommen. Grosse Abstriche am Budget oder an den Kosten können wir nicht machen. Ich habe nicht das Gefühl, dass die Gemeinde in den nächsten zwanzig Jahren auf den Strassenunterhalt verzichten will. Darum sind wir der Meinung, dass es wahrscheinlich eine Steuererhöhung benötigt und wir würden es uns wünschen, dass wir diese Diskussionen, wie man dies finanzieren will, relativ bald führen kann, damit wir dann Klarheit haben, wie es weitergeht. Es ist eine schöne Rechnung und wir werden ihr zustimmen.



**Marco Arni, FDP-Fraktion.** Die FDP ist erfreut, dass wir die Rechnung mit einem ausgeglichenen Resultat abschliessen konnten. Es wurden, wie schon gesagt, höhere Steuereinnahmen generiert und die Kosten sind tiefer ausgefallen als erwartet. Budgetieren ist in unsicheren Zeiten schwierig. Wir konnten Reserven anlegen. Von dem her ist das Jahr 2022 positiv zu werten. Ich möchte aber doch auf eine kritische Entwicklung hinweisen, nämlich dann, wenn man den Cashflow anschaut. Dann sieht man, was für finanzielle Mittel verbraucht wurden. Wir haben unseren Cashflow um 2.8 Mio. Franken reduziert. Es war gut, dass wir einen positiven Cashflow aus den Steuereinnahmen und weniger Ausgaben hatten. Betr. Investitionen: Diese sind nicht ausgeschöpft worden. Aber nichts desto trotz hatten wir eine Investitionstätigkeit. Unser Total-Liquiditätsbedarf oder Bestand ist krass nach unten gegangen. Dies vor dem Hintergrund der grossen Finanzierungsrunde, welche wir für die Schulraumplanung antossen müssen. Es ist ganz einfach so, dass wir noch mehr Geld beschaffen müssen. Ich bedanke mich bei allen Beteiligten für die erfreuliche Jahresrechnung.

**Michel Gygax, SVP-Fraktion.** Die SVP-Fraktion ist für Genehmigung der Jahresrechnung 2022 und dankt an dieser Stelle dem Gemeinderat und der Finanzverwaltung für die geleistete Arbeit.

Es ist selbstverständlich erfreulich, dass die Jahresrechnung 2022 besser abschliesst als budgetiert, dass anstelle eines Aufwandüberschusses von über 1 Mio. CHF im allgemeinen Haushalt eine ausgeglichene Rechnung präsentiert wird. Zudem konnte über eine halbe Mio. CHF in die Finanzpolitische Reserve und fast ¼ Mio. CHF in die SF Vorfinanzierung Hochbauten überführt werden. Diese positiven Ergebnisse wurden auch von meinen Vordnern erwähnt und begrüsst.

Wie wir alle mitbekommen haben resultiert der ausgewiesene Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt hauptsächlich aus einer Besserstellung bei den Steuereinnahmen (etwa 1.1 Mio. CHF) und tieferen Transferaufwänden (ca. 1 Mio. CHF). Es sieht so aus, dass die Folgen der Corona-Pandemie weniger dramatisch waren als erwartet. Auf der Ausgabenseite wurde auch gut gearbeitet, so dass die Budget-Vorgaben der zuständigen Departemente eingehalten wurden. Wir wissen alle welche Investitionen vor uns stehen. Diese zu bewältigen wird primär und weiterhin Budget-Disziplin verlangen und eine Herausforderung bleiben.

Wie eingangs erwähnt, ist die SVP-Fraktion für Genehmigung der vorliegenden Jahresrechnung 2022.

**Lars Keller, EDU/EVP-Fraktion.** Im Jahresbericht der Datenschutzaufsichtsstelle, welche von der Fa. ROD Treuhand erfasst wurde, wird darauf hingewiesen, dass die Datenschutzbestimmungen eingehalten wurden und auch keine Reklamationen sowie Beschwerden eingegangen sind. Dies ist doch sehr erfreulich, da in letzter Zeit immer wieder Verwaltungen, Betriebe etc. gehackt und wir als Gemeindebetrieb bis anhin verschont wurden.

Ein Dankeschön geht an die Finanzabteilung sowie Peter Stucki, für die sehr gute Arbeit und positive Jahresrechnung. Die Fraktion EVP-EDU genehmigt die Jahresrechnung.

**Peter Stucki, Departementsvorsteher Finanzen.** Wir sind schon fast in einer Budgetdiskussion. Verständlich, dass die Schulraumplanung unter den Nägeln brennt und dass man sich Gedanken macht. Aber heute befassen wir uns resp. stimmen wir über die Jahresrechnung 2022 ab. Noch etwas zur Investitionsrechnung: Es wurde bemängelt, dass nicht alles ausgeschöpft wurde. Die Differenz beträgt 2.7 Mio. Franken zum Budget. Noch nicht zur Ausführung gelangt sind, Projekte bei Schulliegenschaften von CHF 662'000.00, Gemeindestrassen im Betrage von CHF 222'000.00 und Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung im Umfang von knapp CHF 600'000.00. Dass wir bei den Schulliegenschaften jetzt zurückhaltend sind, ist, glaube ich, verständlich. Die Gemeinde führt dort sicher nicht extra Investitionen aus, sondern, was wir ausführen können/müssen, machen wir. Wir wollen nicht weniger investieren als nötig. Aber manchmal ist es auch aus verschiedenen Gründen nicht möglich. Betr. Cashflow sind wir uns der Problematik voll bewusst und dass wir ein Auge darauf haben müssen, auch im Hinblick auf die Kapitalbeschaffung für die Schulraumplanung. Betr. Budgetdisziplin: Es ist klar, betr. das neue Budget, welches im Moment erstellt wird, kann ich euch versprechen, dass die Budgetdisziplin auch trotz des guten Abschlusses der Jahresrechnung eingehalten wird.

## Eintreten

Das Eintreten ist zwingend.

## Detailberatung

### Bericht

Keine Wortmeldung

### Jahresrechnung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Genehmigung eines Nachkredites in der Höhe von CHF 731'670.10 für die Vornahme einer Einlage in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten des Verwaltungsvermögens.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2022:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'350'399.50
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	42'331'885.12
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	18'514.38
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'394'467.60
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	36'394'467.60
	<b>Ergebnis</b>	CHF	0.00
	Aufwand <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'607'822.05
	Ertrag <b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	1'578'455.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	29'367.05
	Aufwand <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	2'217'448.45
	Ertrag <b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	1'977'428.65
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	240'019.80
	Aufwand <b>SF Abfall</b>	CHF	1'214'302.75
	Ertrag <b>SF Abfall</b>	CHF	1'126'006.47
	<b>Aufwandüberschuss</b>	CHF	88'296.28
	Aufwand <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	459'662.65
	Ertrag <b>SF Feuerwehr</b>	CHF	739'646.35
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	279'983.70
	Aufwand <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	456'696.00
	Ertrag <b>SF Wärmeverbund Riedli</b>	CHF	515'881.05
	<b>Ertragsüberschuss</b>	CHF	59'185.05
<b>Investitionsrechnung</b>	Ausgaben	CHF	6'232'390.25
	Einnahmen	CHF	459'648.15
	Nettoinvestitionen	CHF	5'772'742.10

3. Kenntnisnahme des Jahresberichts der Datenaufsichtsstelle (Jahresrechnung, Seite 46)

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Jahresrechnung 2022 (wird per Mail zugestellt)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

23.231.70 Ulmenweg

## Baukredit für die Gesamtsanierung Ulmenweg, Genehmigung

LNR 8323

**BNR 19**

**Zuständig für das Geschäft:** César Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Hansueli Weber, Ressortleiter Tiefbau

## Bericht

### Ausgangslage

Im Sommer 2022 wurde das Ressort Tiefbau darüber informiert, dass die Energie Münchenbuchsee AG (EMAG) beabsichtigt, ihr Netz des Wärmeverbunds im Gebiet Hübeli zu erweitern und dass auch am Ulmenweg neue Fernwärmeleitungen verlegt werden sollen. Da in diesem Abschnitt die Abwasserleitungen gemäss Zustandsaufnahmen den heutigen Gewässervorschriften nicht mehr genügen, der Strassenoberbau schadhaft und auch die bestehende Trinkwasserleitung sanierungsbedürftig ist, hat man sich dazu entschieden, durch das seitens der EMAG bereits mandatierte Ingenieurbüro adam civil engineering gmbh ein gemeinsames Projekt ausarbeiten zu lassen. Der entsprechende Projektionskredit im Betrag von CHF 39'700.00 wurde am 31. Oktober 2022 durch den Gemeinderat genehmigt.

### Projektperimeter

Der Projektperimeter erstreckt sich über den gesamten Ulmenweg, von der Oberdorfstrasse bis zur Paul-Klee-Strasse.



## Bauliche Massnahmen

### 1. Wasserversorgung

Obwohl die Leitungen erst 50 Jahre alt sind, sind die duktilen Gussrohre und speziell auch die Schieber typischerweise in einem schlechten Zustand. Infolge der nach heutigen technischen Kenntnissen unzureichenden Qualität der Leitungsummantelungen kam es bereits mehrfach zu Leitungsbrüchen. Deshalb ist geplant, die gesamte Infrastruktur der Trinkwasserversorgung (Leitungen, Hydranten und Schieber) zu ersetzen. Die Abgänge von der Hauptleitung zu den privaten Liegenschaften werden nur bis zu den jeweiligen Parzellengrenzen zu

Lasten der Einwohnergemeinde erneuert. Den privaten Liegenschaftsbesitzer wird empfohlen, von den günstigen Unternehmerpreisen zu profitieren und ihre Anschlussleitungen auf eigene Kosten sanieren zu lassen.

## 2. Kanalisation

Die Schmutz- und Regenabwasserleitungen im Ulmenweg sind gemäss den Zustandsuntersuchungen partiell in einem schlechten Zustand. Da diese Leitungen nicht besonders tief unter dem Terrain verlaufen und die Strasse aufgrund des Wasserleitungsersatzes und dem Neubau der Wärmeleitungen ohnehin aufgebrochen werden muss, lohnt es sich, die beiden Abwasserleitungen nicht nur mit einem Inliner zu sanieren, sondern hinsichtlich der Nutzungsdauer komplett zu ersetzen.

## 3. Strassenbau

Der Ulmenweg ist grundsätzlich nicht mehr in einem guten Zustand. Entlang der Randabschlüsse zwischen der Strasse und den seitlich liegenden Parkplätzen sind Risse und Abplatzungen im Belag vorhanden, welche vom Werkhof laufend geflickt werden müssen. Um die Sanierung des Ulmenwegs noch etwas hinauszuzögern, wurde im Jahr 2017 eine Oberflächenbehandlung (Bitumen und Split) durchgeführt. Mit dem im Ulmenweg geplanten Neubau der Wärmeleitung und dem Ersatz der Wasser- und Abwasserleitungen bietet sich nun die Möglichkeit, die Strasse und das Trottoir grundlegend zu erneuern. Die nebenanliegenden öffentlichen Parkplätze werden neu mit einem sickerfähigen Belag ausgestattet (Rasengittersteine). Wie bei den anderen Strassensanierungen in den Tempo 30 Zonen bereits üblich, soll auch im Ulmenweg der Randabschluss zwischen dem Trottoir und der Strasse behindertengerecht angepasst werden. Es ist daher vorgesehen, die dort noch vorhandenen Randsteine durch Doppelbundsteine zu ersetzen.

## 4. Elektrizitätsversorgung, Swisscom, Quickline

Ein allfälliger Sanierungsbedarf bei diesen Werkleitungen wird vor dem Baubeginn abgeklärt.

### Voraussichtliche Termine

Baubewilligungsverfahren	September 2022 – März 2023
Ausschreibung (unter Vorbehalt)	Januar bis März 2023
Vergabe der Arbeiten durch den Gemeinderat (unter Vorbehalt)	Mai 2023
Voraussichtlicher Baubeginn	Juli 2023

### Finanzielles

Die nachfolgend aufgeführten Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros adam civil engineering gmbh, welches das Projekt zur Gesamtanierung Ulmenweg erstellt hat.

### Wasserversorgung

#### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	90'000.00
--------------------	-----	-----------

#### Rohrlegearbeiten:

Rohrlegearbeiten Sanitär	CHF	85'000.00
--------------------------	-----	-----------

#### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Ausführung und Abschluss)	CHF	10'500.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	350.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	500.00
--	-----	--------

#### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	<u>CHF</u>	<u>18'000.00</u>
-----------------------	------------	------------------

Zwischentotal	CHF	207'350.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%) gerundet	<u>CHF</u>	<u>16'000.00</u>
-----------------------	------------	------------------

<b>Total Wasserversorgung inkl. MwSt. gerundet</b>	<b><u>CHF</u></b>	<b><u>223'350.00</u></b>
--	-------------------	--------------------------

## Kanalisation

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	255'000.00
--------------------	-----	------------

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	21'800.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	650.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	500.00
--	-----	--------

### Diverses / Unvorhergesehenes:

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	CHF	27'000.00
-----------------------	-----	-----------

Zwischentotal	CHF	308'450.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%) gerundet	CHF	23'800.00
-----------------------	-----	-----------

<b>Total Kanalisation inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>332'250.00</b>
--	------------	-------------------

## Strassenbau

### Bauarbeiten:

Baumeisterarbeiten	CHF	174'000.00
--------------------	-----	------------

### Honorare:

Ingenieurhonorar Phase 51 bis 53 (Bauleitung und Abschluss)	CHF	12'900.00
---	-----	-----------

Nebenkosten	CHF	400.00
-------------	-----	--------

Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation, Inserate, Plakate, Anwohnerinfos usw.)	CHF	1'500.00
--	-----	----------

Gesamtkoordination Vorhaben mit Werken	CHF	500.00
--	-----	--------

### Diverses / Unvorhergesehenes

Geometerarbeiten (Vermessung, Nachführung LIFOS)	CHF	2'000.00
--	-----	----------

Unvorhergesehenes 10%	CHF	17'000.00
-----------------------	-----	-----------

Markierungen	CHF	3'500.00
--------------	-----	----------

Zwischentotal	CHF	211'800.00
---------------	-----	------------

MwSt. (7.7%) gerundet	CHF	16'400.00
-----------------------	-----	-----------

<b>Total Strassenbau inkl. MwSt. gerundet</b>	<b>CHF</b>	<b>228'200.00</b>
---	------------	-------------------

<b>Zwischentotal (Kreditantrag an den Grossen Gemeinderat)</b>	<b>CHF</b>	<b>783'800.00</b>
--	------------	-------------------

<b>Projektierungskredit (Genehmigung durch den Gemeinderat)<sup>1</sup></b>	<b>CHF</b>	<b>39'700.00</b>
---	------------	------------------

<b>Gesamtkredit Sanierung Ulmenweg</b>	<b>CHF</b>	<b>823'500.00</b>
--	------------	-------------------

<sup>1</sup> Gemäss der geltenden Kompetenzregelung wurde am 31. Oktober 2022 durch den Gemeinderat ein Projektierungskredit von CHF 39'700.00 für die Ausarbeitung des Bauprojekts und die Zustandsuntersuchungen der privaten Liegenschaftsentwässerungen genehmigt.

Im aktuellen Investitionsplan 2022 – 2028 sind die folgenden Kosten für die einzelnen Werke vorgesehen:

Wasserversorgung	CHF	200'000.00
------------------	-----	------------

Kanalisation (Mischabwasser)	CHF	200'000.00
------------------------------	-----	------------

Strassenbau	CHF	200'000.00
-------------	-----	------------

Die in der aktuellen Investitionsplanung eingestellten Beträge basieren mehrheitlich auf groben Schätzungen, so dass Differenzen gegenüber der Gesamtkostenzusammenstellung entsprechend signifikant ausfallen können.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

<b>Folgekosten Gemeindestrassen</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	5'930.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'372.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			8'302.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>8'302.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für den Allgemeinen Haushalt belaufen sich auf CHF 8'302.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) des Allgemeinen Haushaltes 3.80%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für den Allgemeinen Haushalt tragbar.

<b>Folgekosten Wasserversorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	2'933.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	2'347.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			5'280.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>5'280.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung belaufen sich auf CHF 5'280.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 – 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Wasserversorgung 2.95%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Wasserversorgung tragbar.

<b>Folgekosten Abwasserentsorgung</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibungs- und Zinssatz</b>	<b>Betrag CHF</b>
Abschreibung Leitungen	80 Jahre	1.25%	4'396.00
Zinsen (kalkulatorisch)		2.00%	3'517.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			7'913.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>7'913.00</b>

Die Folgekosten des vorliegenden Kreditantrages für die Spezialfinanzierung (SF) Abwasserentsorgung belaufen sich auf CHF 7'913.00 pro Jahr.

Gemäss Finanzplanung 2022 - 2027 beträgt der Kapitaldienstanteil (Zinsaufwand + Abschreibungsaufwand im Verhältnis zum Ertrag) der SF Abwasserentsorgung 3.96%. Der Kapitaldienstanteil kann als gering bezeichnet werden, die geplante Investition ist für die SF Abwasserentsorgung tragbar.

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28. Februar 2023 zugestimmt.

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)	01.02.2023	Dem Geschäft wurde zugestimmt.
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		Gewässerschutzgesetz (GSchG) Gewässerschutzverordnung (GSchV) Kantonales Gewässerschutzgesetz (KGSchG) Kantonale Gewässerschutzverordnung (KGV) Strassengesetz (SG)	Art. 6 + 15 Art. 13 Art. 21 Art. 6 Art. 41 + 49
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28
<b>Finanzkompetenz</b>		OgR	Art. 28
<b>Verfahren</b>		IVöB	Art. 16, 18

## Antrag

- Das Projekt zur Gesamtanierung des Ulmenwegs wird genehmigt.
- Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 223'350.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, CHF 332'250.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 228'200.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, wird zugestimmt.

## Eintretensdebatte

**Richard Dürig, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK Cesar Lopez, Departementsvorsteher Tiefbau und Michaela Lemp, HSB Tiefbau zur Verfügung.

- Die Anstösser werden jeweils vorweg über die Bautätigkeit informiert.
- Die Baueingabe ist bereits erfolgt.
- Die Passierbarkeit wird soweit als möglich durch eine Etappierung gewährleistet.
- Im Bericht und Antrag GGR sind ausschliesslich die Kosten der Gemeinde enthalten. Die Aufwendungen der EMAG laufen separat.
- Die bisher vorhandenen Parkplätze werden erneut und in Anzahl und Grösse als blaue Zone bestehen bleiben.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Michael Wüthrich, SVP-Fraktion.** Der Kreditantrag für die Gesamtsanierung Ulmenweg liegt zur Abstimmung vor. Der Sanierungsbedarf am Ulmenweg und die notwendigen Grabarbeiten für die neue Fernheizung können zusammen ausgeführt werden, was sich positiv auf den Aufwand auswirkt. Im Namen der Fraktion bedanke ich mich für die Abklärungen, die Lösungen der Verwaltung und den Betrieben. Wir empfehlen das Geschäft zur Annahme.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

### Bericht

Keine Wortmeldung

### Beilage 1

Keine Wortmeldung

### Beilage 2

**Wolfgang Eckstein, SP-Fraktion.** Anlässlich der GPK-Sitzung ist noch eine Frage aufgetaucht: Wieso ist der Ersatz der Schmutzabwasserleitung nur zu knapp 2/3 im Ulmenweg und nicht so wie die Regenabwasserleitung und Trinkwasserleitung auf der ganzen Länge des Ulmenweges eingezeichnet.

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau.** Der Perimeter des Leitungersatzes der Schmutzwasserleitung ist in den GGR-Unterlagen, beziehungsweise in der entsprechenden Beilage korrekt eingezeichnet. Ein Ersatz findet nur bis zur Höhe der Liegenschaft Nr. 7 statt, weil die Leitung erst dort beginnt. Die Liegenschaften Nr. 9 und 11 werden quer über die Parzelle 1185 dorthin angeschlossen. Die Leitungen der gegenüberliegenden Liegenschaften Nr. 4 und 6 laufen demgegenüber nicht über den Ulmenweg, sondern über den Meisenweg in die Oberdorfstrasse.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Projekt zur Gesamtsanierung des Ulmenwegs wird genehmigt.
2. Den Verpflichtungskrediten für die Bauausführung von insgesamt CHF 223'350.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserversorgung, CHF 332'250.00 zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasser und CHF 228'200.00 zu Lasten der Investitionsrechnung des Allgemeinen Haushaltes, wird zugestimmt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (zur Kenntnis)
2. Ressort Tiefbau (zum Vollzug)

## Beilagen

1. Kostenvoranschlag Bauausführung vom 21.12.2022
2. Situationsplan

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.



**ICT Schule 21, Kreditabrechnung, Behandlung****BNR 20****Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Gemeindepräsident**Ansprechpartner Verwaltung:** Michael Reber, Leiter Bildung**Bericht**

An der Sitzung vom 25.10.2016 hat der Grosse Gemeinderat das Konzept ICT Schule 21 zur Kenntnis genommen.

In diesem Zusammenhang hat der Grosse Gemeinderat einen Investitionskredit in der Höhe von CHF 743'614.00 genehmigt.

Die Investitionen sind in den Jahren 2017 – 2021 getätigt worden.

Der Kredit kann abgerechnet werden:

Kreditgenehmigung	Kredithöhe	Ausgaben	Saldo / Kreditunterschreitung
25.10.2016	743'614.00	521'415.20	222'198.80

Die Abrechnung kann mit einer Kreditunterschreitung von CHF 222'198.80 abgeschlossen werden. Die Gründe zu dieser massiven Kostenunterschreitung sind:

- Geplant war, die Schulhäuser untereinander mit Glasfaser zu vernetzen. Dies wurde durch das Arbeiten mit einem Clouddienst nicht mehr benötigt. Die Kosten für die Glasfaser-Vernetzung waren mit CHF 120'000.00 budgetiert.
- Die Wireless Infrastruktur und das Ausmessen der Liegenschaften wurden in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepräsidenten und den einzelnen Hauswarten gemacht. Dies führte zu Minderausgaben in der Höhe von ca. CHF 80'000.00.
- Durch die Ausschreibung der Beschaffungen konnten bessere Konditionen erreicht werden als ursprünglich budgetiert.

**Finanzkommission**

Die Finanzkommission hat dem Geschäft an der Sitzung vom 28.02.2023 zugestimmt.

**Weitere Kommissionen**

Dieses Geschäft wurde durch keine weitere Kommission behandelt.

**Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	OgR	Art. 28 Abs. 1 Bst. b
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## Antrag

1. Die Kreditabrechnung ICT Schule 21 mit Ausgaben von CHF 521'415.20 und damit einer Kreditunterschreitung von CHF 222'198.80 wird genehmigt.

## Eintretensdebatte

**Wolfgang Eckstein, GPK-Sprecher.** Als Berater standen der GPK für dieses Geschäft zur Verfügung:

- Patrick Imhof, DV Bildung
- Manfred Waibel, Gemeindepräsident
- Michael Reber, Leiter Bildung
  
- Die Beschaffung der ICT-Mittel ist durch Synergienutzung günstiger geworden (bessere Konditionen durch gebündelte Beschaffung).
- Dank der Unterstützung und dem Fachwissen des Gemeindepräsidenten und einiger BIKO-Mitglieder konnte die Ausmessung der drahtlosen Infrastruktur intern und ohne Folgekosten erfolgen.
- Es erfolgt ein Dank an alle Beteiligten und den Unterstützern aus Gemeindepräsidium, BIKO und Verwaltung.

Die GPK hat das Geschäft geprüft und ist der Meinung, dass der Bericht und Antrag – mit den Ergänzungen des GPK-Sprechenden – korrekt und vollständig dargestellt ist und damit genügend Informationen für eine Verabschiedung durch den GGR vorliegen.

**Andreas Brunner, SVP-Sprecher.** Die grosse Unterschreitung signalisiert unter anderem, dass auch wenn ein höherer Betrag budgetiert war, bei der Umsetzung hingeschaut und nicht einfach ausgeführt wurde. Vielen Dank, dass hier, bezüglich der Glasfaser-Verkabelung, nicht unnötig Geld ausgegeben wurde.

Ein grosser Dank geht an unseren Gemeindepräsidenten Mani Waibel, der selbst mitgearbeitet hat und uns so nochmals einen grossen Posten eingespart hat.

Bedanken möchte ich mich auch bei Michael Reber, dem SMI-Team (Spezialisten Medien und Informatik) und der Verwaltung für die ganze Organisation und Verwaltung der ICT-Geräte.

Die SVP-Fraktion wird dem Antrag zustimmen.

## Eintreten

Das Eintreten ist nicht bestritten und somit beschlossen.

## Detailberatung

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Kreditabrechnung ICT Schule 21 mit Ausgaben von CHF 521'415.20 und damit einer Kreditunterschreitung von CHF 222'198.80 wird genehmigt.

## Eröffnung

1. Finanzabteilung (vom Vollzug)

**Beilagen**

1. ---

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 5208  
BNR 21

**Motion Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!; Behandlung**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Claudia Thöni, Ressortleiterin Planung/Umwelt/Energie

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 25. Oktober 2016 wurde die Motion von Renate Löffel-Wenger, EVP; Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!, mit dem folgenden Wortlaut eingereicht:

**Motion**

**Ein Gesundheitszentrum für Buchsi!**



**Antrag:**

Der Gemeinderat setzt sich dafür ein, dass in Münchenbuchsee ein Gesundheitszentrum eröffnet wird.

**Begründung:**

Die Mehrheit der in der Gemeinde Münchenbuchsee praktizierenden Hausärzte nähert sich dem Pensionsalter. Angesichts der sich ändernden Bedürfnisse und Gewohnheiten der Bevölkerung und auch mit Blick auf den generellen Hausärztemangel ist es höchste Zeit, dass in Münchenbuchsee die richtigen Weichen für die Zukunft gestellt werden.

Es ist deshalb wünschenswert, dass die Gemeinde mit den Hausärzten des Dorfes das Gespräch sucht und Ideen und Möglichkeiten für die zukünftige medizinische Grundversorgung des Dorfes entwickelt. Ziel muss sein, in Münchenbuchsee ein Gesundheitszentrum zu eröffnen, das umfassende Angebote macht. Dazu könnten neben hausärztlichen Leistungen zum Beispiel auch Physio, Ergotherapie, Kompetenzzentrum Alter, Spitex, Ernährungs- und Suchtberatung gehören.

Als Standorte drängen sich die Strahm matte oder das Bahnhofareal geradezu auf. Deshalb ist es sinnvoll und wichtig, dass sich der Gemeinderat sehr bald mit den Investoren der beiden Liegenschaften über dieses Anliegen unterhält und sich für die Umsetzung einsetzt.

EVP-Fraktion  
Renate Löffel-Wenger

*Handwritten signatures of various council members and the motion author, including names like G. Jacob, M. Kuff, and others.*

An der GGR-Sitzung vom 22.03.2018 wurde das Geschäft erheblich erklärt, jedoch noch nicht abgeschrieben. Dies, weil das gewünschte Gesundheitszentrum 2018 lediglich geplant, aber noch nicht realisiert war.

### Stellungnahme des Gemeinderates

Die Gemeinde hat die Anliegen der Motion ernst genommen und sich in den vergangenen Jahren dafür eingesetzt, die medizinische Grundversorgung im Dorf auch künftig sicherzustellen. Die Massnahmen, die sich innerhalb der Möglichkeiten des Gemeinderates befinden, wurden umgesetzt.

Die Anliegen der Motion sind sehr direkt in das Projekt Strahnhof eingeflossen. Die Grundeigentümerschaft Bonainvest AG konnte dafür gewonnen werden, die geplanten Räumlichkeiten mit Dienstleistungsbetrieben aus dem konventionellen und komplementären Gesundheits-Segment zu besetzen.

Im Herbst 2022 ist die Praxismgemeinschaft der Hausärztinnen im Erdgeschoss des neuen Gebäudes an der Oberdorfstrasse 28 eingezogen. Die Hausärztinnen Münchenbuchsee AG arbeitet mit ortsansässigen Dienstleistungsbetrieben des Gesundheitswesens zusammen. Voraussichtlich ab Frühling 2023 wird zudem noch eine Physiotherapie im Strahnhof einziehen.

Dem Motionsanliegen eines ‚Kompetenzzentrums Alter‘ wird mit dem Demenzzentrum Serena und den Neubauten für Pflegeheim und betreutes Wohnen der Domicil AG am Standort Weiermatt Rechnung getragen.

An zentraler Lage und verkehrstechnisch bestens erschlossen konnten somit die gewünschten Angebote des Gesundheitswesens geplant und realisiert werden.

Der Gemeinderat ist sich der schwierigen Situation in der medizinischen Grundversorgung in den kommenden Jahren durchaus bewusst. Die Gemeinde wird auch bei künftigen Bauprojekten die Bauherrschaft zu diesem Thema sensibilisieren.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion abzuschreiben.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>0.00</b>

### Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
	Kommission für Umweltfragen (KOFU)		
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
x	Planungskommission (PLAKO)	02.02.2023	Empfehlung Motion abzuschreiben
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>		OgR	Art. 38.1

## Antrag

1. Die Motion wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Bernhard Wenger, EVP-Fraktion.** Renate Löffel-Wenger lässt ausrichten, dass man im Moment wohl die bestmögliche Variante resp. Alternative zu einem Gesundheitszentrum realisieren konnte. Es handelt sich dabei eher um einen neuen Praxisstandort. Dieses Thema wird uns wahrscheinlich in Zukunft weiter beschäftigen. Ein Ärztezentrum, wie es in Jegenstorf entstanden ist, wäre sehr wünschenswert. Wir verfolgen dieses Thema und sind mit der Abschreibung einverstanden.

**Manfred Schneider, SP-Fraktion.** Die SP anerkennt die bisherigen Bestrebungen des Gemeinderates, dass in der Strahmmatte nun ein ärztliches Gesundheitszentrum mit einer zusätzlichen Physiotherapie eingezogen ist. Können wir uns nun auf die Schultern klopfen und die Hände in den Schooss legen? Ich glaube nicht.

Wie bereits in einem Grundsatzpapier der Grundversorgerorganisationen und Gemeinden (Spitex, mfe, Schweizer Gemeindeverband, pharماسuisse, curaviva) von 2017 festgehalten, wurde von der Politik gefordert, dass sie die notwendigen Rahmenbedingungen und Anreize für neue Modelle der Gesundheitsversorgung schaffen muss. Dies beschränkt sich meiner Ansicht nach nicht nur darauf, die Bauherrschaft von Bauprojekten auf das Thema, mögliche Gesundheitszentren einzuplanen, zu sensibilisieren. Wie im Grundsatzpapier gefordert, müssen die Gemeinden sich ihrer wichtigen Rolle in der Gesundheitsversorgung bewusst werden und das Thema als fixes Traktandum auf die politische Agenda setzen.

Warum bin ich nun als betroffene Fachperson so auf dieses Thema fixiert? Weil ich das Gefühl habe, dass wir in der medizinischen Grundversorgung rasch auf eine akute Versorgungsknappeheit zusteuern.

Bespiele gefällig:

- Besorgtes E-Mail einer Tochter, die verzweifelt für einen neuen Hausarzt/eine neue Hausärztin für die betagten Eltern anfragt: «Guten Abend Herr Dr. Schneider. Ich bin verzweifelt, denn ich suche dringend einen neuen Hausarzt für meine Eltern, weil der alte Hausarzt aufhören wird. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie mir helfen könnten». Jeden Tag haben wir in unserer Praxis solche Anfragen.
- Umfrage im Februar 2023 unter allen Hausärztinnen im Kanton Bern. Wer hat einen Patientenaufnahmestopp. 50 % aller Praxen haben geantwortet. Über 90 % haben Patientenaufnahmestopp.
- Workforcestudie von 2020 (BIHAM Berner Institut für Hausarztmedizin) im Jahr 2020  
Anzahl Grundversorger Bern-Mittelland 0.72 erwartet im 2025 0.54 auf 1'000 Einwohner (international anerkannt wäre ein Soll von 1 GrundversorgerIn auf 1'000 Personen)
- Vom Regierungsrat auf den 1. Juli 2023 angedachter Zulassungsstopp für die Region Bern-Mittelland von Grundversorgern, obwohl auch hier bereits ein Mangel besteht, mit der Idee zukünftige Grundversorger in andere Regionen des Kantons Bern zu verlagern, wo der Mangel noch grösser ist.
- Das Spital Tiefenau geht auf Ende Jahr zu, das in den Nächten und am Wochenende einen erheblichen Teil der Notfälle in der Region Grauholz (inklusive Münchenbuchsee) abgearbeitet hat.

Das sind nur ein paar Beispiele.

Wir von der SP sind dafür, die Motion abzuschreiben. Aber wir bitten aus den oben genannten Gründen, dass der Gemeinderat weiterhin ein Auge (z.B. wieviele GrundversorgerInnen arbeiteten im 2010, aktuell und im Jahr 2025 in Münchenbuchsee) auf die Versorgungssituation der Grundversorgung halten wird.



Leitung:



UNIVERSITÄT BERN



Finanzierung:



Verein Berner Haus- und Kinderärztinnen



Universitäres NOTFALL ZENTRUM Erwachsene

Partner:



Schweizerisches Gesundheitsobservatorium  
Observatoire suisse de la santé  
Osservatorio svizzero della salute  
Swiss Health Observatory

Kinder- und Jugend-  
mediziner\_innen



Hausärzt\_innen

Im Kanton Bern gibt es 972 Grundversorger\_innen (851 HA und 121 KJM). 95% davon haben an der Befragung teilgenommen.

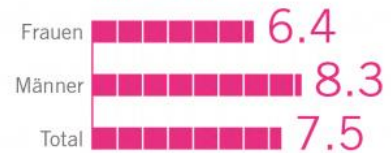


13.3%  
der Workforce  
sind Ärzt\_innen  
im Pensionsalter  
(>65 Jahre).

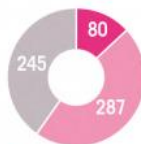


19.4%  
der Workforce  
sind Ärzt\_innen  
mit ausländi-  
schem Diplom.

Arbeitspensum  
in Halbtagen:

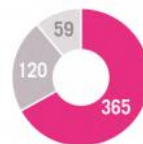


Wurde Patienten-  
stop eingeführt?



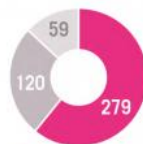
● Ja, komplett  
● Ja, teilweise  
● Nein

Aus Ihrer Sicht:  
Gibt es einen  
HA-Mangel in  
der Region?



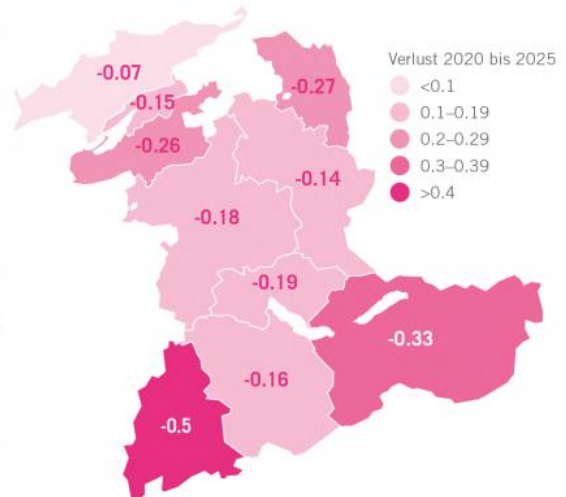
● Ja  
● Nein  
● Unbekannt

Aus Ihrer Sicht:  
Gibt es einen  
KJM-Mangel in  
der Region?



● Ja  
● Nein  
● Unbekannt

Anzahl Grundversorger\_innen pro 1000 Einwohner.  
Differenz von 2020 zu 2025.  
Szenario ohne Zuwachs aus dem In- und Ausland.



Werden 40% der Studierenden Grundversorger\_innen,  
kann der Mangel bis 2025 gedeckt werden.

Prozentualer Anteil Medizin-  
studierender mit Berufsziel  
Grundversorgung:

	10%	20%	40%
0%	-38	-20	+14
10%	-36	-16	+22
20%	-34	-11	+31

Lesebeispiel:  
Unter Annahme,  
dass 20% der  
Studierenden in die  
Grundversorgung  
gehen + 10%  
Zuwachs aus dem  
Ausland, fehlen pro  
Jahr 16 zusätzliche  
Grundversorger\_in-  
nen, um den Stand  
von 2020 auch  
2025 halten zu  
können. (Arbeitspen-  
sum: 7,5 Halbtage)

Lesebeispiel:  
Im Berner Mittelland  
arbeiten 2020  
0,72 Grundversor-  
ger\_innen vollzeit-  
tätig pro 1000  
Einwohner. Diese  
Workforce nimmt bis  
2025 um 0,18 ab  
auf 0,54 pro 1000  
Einwohner.

	2020	2025
Bern-Mittelland	0.72	0.54
Biel/Bienne	0.59	0.44
Emmental	0.81	0.67
Frutigen-Niedersimmental	0.59	0.43
Interlaken-Oberhasli	0.91	0.58
Jura bernois	0.68	0.61
Oberaargau	0.75	0.48
Obersimmental-Saanen	0.67	0.17
Seeland	0.81	0.55
Thun	0.93	0.74

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Die Motion wird abgeschrieben.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie

### **Beilagen**

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 8507

**Motion Manuel Kast, SP; Buchsi spart Energie; Behandlung**

**BNR 22**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

### **Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2022 wurde von der SP Fraktion die Motion «Buchsi spart Energie» eingereicht.



## Motion «Buchsi spart Energie»

### Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt,

1. kurzfristige Massnahmen zu ergreifen um den Stromverbrauch im Q4/22 und Q1/23 um 15% zu senken.
2. kurzfristige Massnahmen zu ergreifen den Stromverbrauch der Gemeinde bis 31.12.2024 um 20% zu senken.
3. Massnahmen zu planen und umzusetzen um den Energieverbrauch der Gemeinde bis 31.12.2030 um 40% zu senken.
4. dem Grossen Gemeinderat ein Massnahmenkatalog vorzulegen, welcher die geplanten Massnahmen und deren Auswirkungen, sowie die Kosten und die Wirtschaftlichkeit aufzeigt.
5. dem Grossen Gemeinderat sowie der Bevölkerung alle 2 Jahre Bericht über die geplanten und umgesetzten Massnahmen und Fortschritte der Zielerreichung Bericht zu erstatten.

### Begründung

Die Weltpolitische Lage, die Entwicklungen in der nationalen und kantonalen Energiepolitik sowie die Energiepreisentwicklungen fordern ambitionierte Energiesparziele. Dies betrifft neben Privathaushalten vor allem Unternehmen und auch die öffentliche Hand.

Um nachhaltig Energie zu sparen, müssen neben kurzfristigen Massnahmen auch mittel- und langfristige Massnahmen geplant und umgesetzt werden. Die Weichen für den Energieverbrauch eines neuen Gebäudes wird z.B. beim Bau oder der Kernsanierung gestellt.

Mit dem Projekt Buchsi spart Energie soll langfristiges Sparprojekt mit konkret definierten Zielen gestartet werden. In Form eines terminierten Massnahmenkatalog, welcher auch die Kosten und die Wirtschaftlichkeit der Massnahmen abbildet, soll die Zielerreichung Projekt laufen überprüft werden und falls nötig die Aufwendungen intensiviert werden.

Damit Münchenbuchsee der gemäss Energiestadtlabel geforderten Vorbildfunktion gerecht und trägt zu den national definierten Klimazielen bei.

Als Referenzjahr für die Zieldefinition wird 2019 vorgeschlagen (vor der Coronapandemie).

SP-Fraktion

Manuel Kast

### Stellungnahme des Gemeinderats

Mit der Motion wurde das falsche Instrument gewählt, da es sich hier um Massnahmen handelt die in der Kompetenz des Gemeinderats liegen. Deshalb wird der Vorstoss zum «nicht erheblich» erklären beantragt. Nichtsdestotrotz sollen die nachfolgenden Informationen gegeben werden.

Als Energiestadt setzt Münchenbuchsee schon seit mehreren Jahren aktiv Massnahmen im Bereich Energie um, dazu zählen insbesondere auch Energieeffizienzmassnahmen (Strom und Wärme).

Zur Vorbeugung einer Energiemangellage hat der Gemeinderat am 31.10.2022 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe beschlossen, welche kurzfristige Energiesparmassnahmen erarbeitet hat. Folgende Massnahmen werden aktuell zusätzlich umgesetzt:

Massnahme	Umsetzung
Senkung der Innentemperatur	- Büroräume/Aufenthaltsräume, Schulräume, Bibliothek: 20°C Thermostat Stufe 3 - Mehrzweckhallen/Turnhallen/Werkstätten: 17°C Thermostat Stufe 2 - Leerstand (leere oder selten genutzte Räume) 13°C Thermostat Stufe 1 - Lager/Garagen: 7°C Thermostat Stufe *
Verzicht auf Warmwasser sofern nicht betriebsnotwendig	- Nicht betriebsnotwendig ist Warmwasser z.B. für das Händewaschen auf Toiletten - Senkung der Wassertemperatur im Lehrschwimmbecken um 2°C

Verzicht auf nicht sicherheitsrelevante Aussenbeleuchtungen	- Keine Advents- und Weihnachtsbeleuchtungen (auch nicht in Innenräumen) - Keine Objekt-Aussenbeleuchtungen
Reduktion Beleuchtung	- Optimierung Dimmprofile der Strassenbeleuchtung ab 20:00 Uhr - Reduzierte Nachtbeleuchtung der Schaufenster (in Zusammenarbeit mit KMU Buchsi)
Sparanstrengungen der Mitarbeitenden	- Verbot von privaten Heizlüftern oder ähnlichem - Schliessen von Fenster- und Rollläden (Storen) nachts und am Wochenende - Verzicht auf Dauerlüften / gekippte Fenster, besser ist Stosslüften - Licht löschen, elektronische Geräte ausschalten, insbesondere über Nacht und am Wochenende - Überprüfung und allenfalls Reduktion der in Betrieb stehenden Geräte und Anlagen (z.B. Stehleuchten)
Technische Massnahmen	- Heizung regeln, Heizkurve optimieren - Lüftungen optimieren (Betriebszeiten, Luftmengen) - Beleuchtungen optimieren (LED einsetzen und Helligkeit reduzieren) - Elektroheizungen im Aussenbereich ausschalten oder optimieren

Im Rahmen der Energiestadt Zertifizierung werden bereits umfassende Massnahmen umgesetzt und längerfristig geplant. Im Leitbild Energie sind quantitative Ziele bis 2035 festgelegt, wobei regelmässig überprüft wird, ob Münchenbuchsee hier auf Kurs ist. Als Instrumente zur Überprüfung dienen die Energiebilanz der Gemeinde (Stand 2021) und Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

### Fazit Energiebilanz (Stand 2021)

Quantitative Zielvorgaben Leitbild Energie:

- Primärenergiebedarf in der Gemeinde pro Einwohner auf 4000 Watt senken → Gemeinde befindet sich auf Kurs, Zielwert für 2035 bereits erreicht
- CO<sub>2</sub>-Ausstoss pro Einwohner auf 2.4 t CO<sub>2</sub>-Äquivalente senken → Treibhausgasemissionen sind rückläufig, aber es besteht noch Rückstand auf den Zielpfad
- der in Münchenbuchsee genutzte Strom ist zu 80 % erneuerbar → hier wurde mit der Umstellung der Strombezugsquellen das Ziel von 80 % erneuerbarem Strom bereits erreicht bzw. übertroffen

Aufgrund der bereits umgesetzten Massnahmen und erreichten Einsparungen wird die Festlegung neuer Ziele mit Referenzjahr 2019 nicht als sinnvoll erachtet.

Im 2023 findet zudem das Energiestadt Re-Audit statt und in diesem Rahmen wird ein neues Massnahmenprogramm für 2023-2026 erarbeitet. Nach erfolgter Energiestadt Rezertifizierung wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Ergebnisse und geplanten Massnahmen informiert.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament, die Motion für nicht erheblich zu erklären.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>0.00</b>

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.2.2023	Empfehlung Motion für nicht erheblich zu erklären
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>			Art.

## Antrag

1. Die Motion wird für nicht erheblich erklärt.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Jede eingesparte Kilowattstunde, ob an Wärme, Kälte oder Strom, muss weder produziert noch gekauft und bezahlt werden.

In meiner Motion habe ich die Lancierung des Projektes «Buchsi spart Energie» gefordert. In diesem Projekt sollen Massnahmen berechnet, geplant und ausgeführt werden, welche den Energieverbrauch der Gemeinde senken.

Dieser im Projekt «Buchsi spart Energie» entstehende Massnahmenkatalog sollte dem GGR vorgelegt werden. Zusätzlich soll der Gemeinderat alle zwei Jahre Bericht darüber erstatten, wie weit die Massnahmen umgesetzt sind.

Ich bin nicht wie der Gemeinderat der Meinung, dass die Motion das falsche Instrument ist. Die geforderten Einsparungen lassen sich nicht durch «Lichtlöschen, wenn niemand im Raum ist» oder «keine Fenster schrägstellen, sondern Stosslüften» erreichen. Es soll, wie in Punkt 4 gefordert, ein Massnahmenkatalog erarbeitet werden, welcher die Auswirkungen und auch die Kosten der Massnahmen zeigt. Dieser soll dann dem GGR vorgelegt werden. Ich bin mir sicher, dass dieser Massnahmenkatalog die finanzielle Kompetenz des Gemeinderats sprengen wird, darum habe ich eine Motion als Instrument gewählt.

Ich weiss, dass in der Gemeindeverordnung der Begriffe «Einheit der Materie» definiert wird, und danach ein Trennungsverbot oder Zusammenrechnungsverbot besteht, jedoch habe ich bei dieser Ausgangslage das Gefühl, dass hier, wenn der Gemeinderat denn möchte, keins dieser Gebote verletzt würde.

Übrigens wurde ich vor ein paar Monaten von einem Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung kontaktiert und gefragt, ob wir den Vorstoss nicht in ein Postulat umwandeln können, warum konnte er aber nicht beantworten. Ich habe ihm dann meine Argumentation erläutert und ihn aufgefordert, zu klären, ob das so in Ordnung ist und sich dann wieder bei mir melden. Leider habe ich nichts mehr gehört.

Suboptimal an meiner Motion ist, das gebe ich zu, dass zum Teil Ziele gar nicht mehr erreicht werden können, da sie schon in der Vergangenheit liegen. Ich werde darum die Motion zurückziehen und den Punkt 4 sowie den Punkt 5 in abgeänderter Form als Postulat wieder einreichen.

PC-Herunterfahren und Storen im Winter bei Nacht schliessen reichen nicht, wir müssen vor allem unseren Gebäudepark nach den höchsten energetischen Standards sanieren, Photovoltaikanlagen auf alle gemeindeeigenen Liegenschaften bauen und die eingesetzten elektrischen Gerätschaften überprüfen.

Vorarbeit für die Bearbeitung des Postulats hat die Gemeinde mit der erwähnten Energiebilanz 2021 schon gemacht, gerne möchte ich aber weiter gehen als diese Energiebilanz und spezifische Massnahmen und deren Auswirkungen kennen.

Schade ist übrigens auch, dass dieser Bericht der da gemacht wurde, um die Zielvorgaben des Leitbilds zu überprüfen nicht veröffentlicht wurde oder der Antwort auf diese Motion angehängt wurde. Mehr dazu aber beim nächsten Traktandum. Ich ziehe also die Motion zurück.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Die Motion wird zurückgezogen.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie

## Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

## Postulat Manuel Kast, SP; Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan; Behandlung

BNR 23

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie

**Ansprechpartner Verwaltung:** Maria Camacho; Projektleiterin Planung/Umwelt/Energie

### Bericht

An der GGR-Sitzung vom 20. Oktober 2022 wurde von der SP Fraktion das Postulat «Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan» eingereicht.

Münchenbuchsee, 20. Oktober 2022

## Postulat «Erfolgskontrolle Energieleitbild und Energierichtplan»

### Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten;


- die Zielerreichung der quantitativen Zielvorgaben Energieleitbilds zu überprüfen und ein Zwischenbericht vorzulegen.
- zu prüfen, ob das Energieleitbild noch aktuell ist oder ob eine Aktualisierung nötig ist.
- eine Erfolgskontrolle der im Energierichtplan definierten Massnahmen (gemäss Massnahmenblatt M21 Erfolgskontrolle) durchzuführen und dem GGR ein Fortschrittsbericht vorzulegen.

### Begründung

Im Jahr 2015 hat der Gemeinderat ein das Energieleitbild verabschiedet. Im Energieleitbild sind quantitative Zielvorgaben festgelegt. Viele Ziele sind durch die OPR17+ oder durch die Auslagerung des Wärmeverbunds umgesetzt oder hinfällig.

Im Jahr 2017 ist zudem der Energierichtplan in Kraft getreten, welcher in Massnahmenblätter ebenfalls Ziele vorgibt. Gemäss Massnahmenblatt «M21 Erfolgskontrolle» wird die Bevölkerung und der Gemeinderat über die Zielerreichung der Massnahmen des Energierichtplans alle 4 Jahre informiert.

SP-Fraktion  
Manuel Kast



### Stellungnahme des Gemeinderats

Ein Zwischenbericht zur Zielerreichung der quantitativen Zielvorgaben des Energieleitbilds ist nicht vorgesehen. Als Instrumente zur Kontrolle der Erreichung der quantitativen Zielvorgaben dienen die Energiebilanz der Gemeinde (Stand 2021) und die jährliche Energiebuchhaltung der gemeindeeigenen Liegenschaften.

Das Energieleitbild ist Aufgabe und Kompetenz des Gemeinderats. Die Überprüfung der Anpassung des Energieleitbilds an die Energiestrategie 2050 ist als Legislaturziel für die Legislaturperiode 2021-2024 vorgesehen.

Im 2023 findet das Energiestadt Re-Audit statt und in diesem Rahmen wird ein neues Massnahmenprogramm für 2023-2026 erarbeitet. Nach erfolgter Energiestadt Rezertifizierung wird voraussichtlich im Herbst 2023 über die Ergebnisse und geplanten Massnahmen informiert. Es bietet sich an, die Erfolgskontrolle der Massnahmen des Energierichtplans an den Rezertifizierungsprozess zu knüpfen, da sich gewisse Synergien ergeben mit dem

Controlling von Energiestadt und den verwendeten Indikatoren. Als Grundlagen für die Erfolgskontrolle dienen insbesondere die laufende Erfassung aller bekannten Renovationen und Heizungsänderungen im Gebäude- und Wohnungsregister (GWR), die gemeindeeigene Energiebuchhaltung sowie der Geschäftsbericht der Energie Münchenbuchsee AG.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament daher, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

## Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs- und Zinssatz	Betrag
Abschreibung (z.B. Strassen, Mobiliar, Schulhäuser)	Jahre	%	0.00
Zinsen (kalkulatorisch)		%	0.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			0.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
<b>Total Folgekosten pro Jahr</b>			<b>0.00</b>

## Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

X	Kommission	Datum	Beschluss
	Bildungskommission (BIKO)		
	Hochbaukommission (HBK)		
x	Kommission für Umweltfragen (KOFU)	14.2.2023	Empfehlung Postulat erheblich zu erklären und gleichzeitig abzuschreiben
	Kommission für soziale Fragen (KOSOF)		
	Planungskommission (PLAKO)		
	Sicherheitskommission (SIKO)		
	Tiefbaukommission (TBK)		
	Wahl- und Abstimmungskommission (WAKO)		
	Weitere Spezialkommissionen oä		

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>			Art.
<b>Verfahren</b>		z.B. VRPG / Leitfaden / etc.	Art.

## Antrag

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Der Gemeinderat beantragt die Erheblicherklärung dieses Postulats, das heisst, er ist gewillt, die von mir formulierten Punkte zu überprüfen. Leider beantragt der Gemeinderat auch gleich die Abschreibung des Postulats, weil scheinbar die Punkte schon geprüft wurden und es wurde ausreichend darüber berichtet.

Das möchte ich kurz mit euch zusammen anschauen:

*1. die Zielerreichung des Energieleitbilds zu überprüfen und einen Zwischenbericht vorzulegen.*

Sowie ich die Antwort verstehe, findet eine Überprüfung statt, eben mit dieser Energiebilanz von 2021 und mit der Energiebuchhaltung. Leider wird das einfach nicht kommuniziert. Es ist somit für Aussenstehende nicht schlüssig, welche Massnahmen zu welchem Ziel geführt haben. Und wenn der Gemeinderat Überprüfungen macht, diese aber nicht kommuniziert, dann braucht es dann eben ein Postulat, damit wir hier im Rat, sowie die Bevölkerung auch erfahren was in der Gemeinde läuft. Dieser Punkt ist für mich also klar nicht abgeschlossen.

*2. Zu prüfen ob das Energieleitbild noch aktuell ist und wenn nötig zu aktualisieren.*

Beim Punkt 2 nehme ich zur Kenntnis, dass der Gemeinderat das Energieleitbild als überholt ansieht und er wird dieses noch in der laufenden Legislatur überarbeiten.

*3. Eine Erfolgskontrolle der im Energierichtplan definierten Massnahmen durchzuführen, wie dies auch im Energierichtplan gefordert ist.*

Hier weist der Gemeinderat darauf hin, dass diese Prüfung, wie im Postulat gefordert, im Herbst 2023 durchgeführt wird. Ich frage mich hier natürlich sofort: Warum soll den das Postulat jetzt schon abgeschrieben werden? Wenn ja die geforderte Prüfung gar nicht gemacht wurde, sondern erst geplant ist? Komplett unverständlich, oder nicht? Und warum ich hier beantrage, das Postulat nur erheblich zu erklären und nicht gleich abzuschreiben, möchte ich noch mit einer kleinen Anekdote erläutern.

Vor etwa anderthalb Jahren habe ich mich mal für den Massnahmenkatalog von Energiestadt interessiert. Wie steht die Gemeinde da, wo ist Verbesserungspotential da? Ich habe also die Infos bei der Gemeinde angefragt und die Antwort erhalten, dass diese Infos geheim sind. Warum bitte soll das geheim sein?

Ich habe daraufhin einen Antrag gestellt und mich auf das Öffentlichkeitsprinzip berufen, um trotzdem an die Unterlagen zu kommen. Dieser Antrag wurde dann in einer Verfügung, welche mir brieflich zugestellt wurde, genehmigt...

Und genau darum beantrage ich dieses Postulat offen zu lassen. Die Überprüfung soll stattfinden und der Gemeinderat soll den Prüfbericht als Anhang zu diesem erneut traktandierten Geschäft veröffentlichen und uns sowie die Öffentlichkeit anständig informieren. Es gibt ja gar nichts zu verbergen, oder? Ich bitte euch, mich bei meinem Antrag zu unterstützen.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich habe dieses Votum zum Traktandum 12 vorbereitet, nachdem dieser Vorstoss zurückgezogen wurde, sage ich es nun bei Traktandum 13.

Es ist uns klar, diese Motion wurde aus aktuellem Anlass zur drohenden Energiekrise im letzten Winter eingereicht. Wir haben den Winter zum Glück besser überstanden als befürchtet und so erlaube ich mir nun einige kleine Bemerkungen, welche über den Zeithorizont eines Winters hinaus gehen. Schliesslich enthält die Motion ja auch einen Zeithorizont bis 2030.

Als GRÜNE haben wir selbstverständlich nichts gegen die aufgelisteten Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs. Jede nachhaltige Einsparung ist willkommen, auch Kleinvieh macht Mist. Allerdings müssen wir uns immer wieder vergegenwärtigen, wo die grossen Brocken des Energieverbrauchs (und der Treibhausgasemissionen) der Schweizer liegen: Mobilität, Wohnen/Liegenschaften, importierte graue Energie.

Bei der Mobilität ist der direkte Einfluss der Gemeinde Buchsi beschränkt, im Kleinen setzen wir uns aber auch hier immer für eine Reduktion ein. Importierte graue Energie wird durch schonenden Einsatz der Ressourcen

erreicht. Unsere Gemeindeverwaltung ist da sicher nicht schlecht unterwegs, auf Private haben wir kaum Einflussmöglichkeiten. Bleiben die Liegenschaften. Hier hat die Gemeinde mit Sicherheit den grössten und einfachsten Hebel. Und dieser Hebel wird bald sehr aktuell, da wir Gebäude sanieren und neu bauen. Für uns ist daher klar, wo wir in den nächsten Jahren viel Energie sparen können: Mit dem Einsatz von möglichst viel nachhaltigen Baustoffen wie Holz an Stelle von Beton bei den anstehenden Neubauten und bei der konsequenten Umsetzung bester Energiestandards in diesen. Damit können wir viel erreichen und das sollten wir uns leisten.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Wir sind auch der Meinung Energie zu sparen und helfen auch mit, löschen das Licht, wenn wir es nicht mehr brauchen resp. den Raum verlassen. Betr. nachhaltigen Baustoffen, muss zuerst geprüft werden, welches der richtige Baustoff am richtigen Ort ist. Es ist nicht in jedem Fall Holz der beste Baustoff. Und wir können auch nicht davon ausgehen, dass immer mit einheimischem Holz gebaut wird. Es ist wünschenswert und ich hoffe es doch. Bezüglich Energieeffizienz kann ich sagen, dass man allenfalls andere Kompromisse eingehen muss. Ich spreche hier von Nutzern und Betreibern von Schulanlagen, dass es dann halt weniger an Ausstattung gibt, aber dann allenfalls eine Photovoltaik-Anlage auf dem Dach installiert wird. Wir folgen der Empfehlung der KOFU und dem Antrag des Gemeinderates, das Postulat erheblich zu erklären.

**Manfred Waibel, Gemeindepräsident.** Ich habe noch zwei Anmerkungen dazu: Ich spüre ein grosses Misstrauen gegenüber dem Gemeinderat. Wir sind im Moment am Re-Audit des Energiestadtlabels und wir würden, wenn wir dies nicht machen, was wir hier versprechen, das Energiestadtlabel verlieren und das würdet ihr alle mitbekommen. Es bringt meiner Meinung nach nicht viel, den Vorstoss aufrecht zu erhalten, ausser man traut dem Gemeinderat wirklich nicht, dass er den Rezertifizierungsprozess abschliesst. Schauen wir die Mobilität der Mitarbeiter an. Diesen ist es nicht erlaubt, ein Benzin- oder Dieselauto für Dienstfahrten zu benützen, dafür steht das Elektroauto zur Verfügung.

Abstimmung über die Erheblicherklärung

Beschluss: Das Postulat wird erheblich erklärt.

Abstimmung betr. Abschreibung

Beschluss: Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

### **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie

### **Beilagen**

1. --

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.



**Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee; Behandlung**

**BNR 24**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel; Departementsvorsteher Planung/Umwelt/Energie  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrick Trummer; Abteilungsleiter Bau

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 2. Juni 2022 wurde das Postulat Ursula Probst Stucki, GFL; «Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee», eingereicht.

**Postulat «Einführen von Begegnungszonen in Münchenbuchsee»  
GFL Münchenbuchsee, Ursula Probst**

Der Gemeinderat wird gebeten zu prüfen

- Wo in Münchenbuchsee Begegnungszonen eingeführt werden könnten und
- Wie im Laubbergquartier eine solche Zone realisiert werden kann.

**Begründung:**

In den vergangenen Jahren wurde Tempo 30 in vielen Quartieren von Münchenbuchsee erfolgreich umgesetzt. Die GFL ist überzeugt, dass die Einführung von Begegnungszonen die Lebensqualität und die Sicherheit in einzelnen Ortsteilen stark verbessern würde.

Die «Begegnungszone» wurde 2002 als neues Verkehrsregime in die Strassenverkehrsgesetzgebung aufgenommen. Seither hat sie einen Siegeszug angetreten: Heute gibt es in der Schweiz mehrere hundert solche Zonen, auch Frankreich und Belgien kennen mittlerweile gleichartige Regelungen.

Begegnungszonen können überall dort zum Einsatz kommen, wo eine Mischung der Verkehrsteilnehmer zu einem besseren Verkehrsablauf als die Verkehrstrennung führt. Neben klassischen Wohnquartieren ist dies beispielsweise bei Bahnhofsvorplätzen, in Altstadtsituationen, in Geschäftsquartieren oder im Bereich von Schulhäusern der Fall. Begegnungszonen können ein ganzes Quartier umfassen oder in kurzen Abschnitten installiert werden. Es gibt sie bereits in kleinen Gemeinden wie auch in grossen Städten.

In einer Begegnungszone gelten folgende Regeln:

- Höchstgeschwindigkeit 20 km/h
- FussgängerInnen haben Vortritt...
- ... sie dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern.
- Das Parkieren ist nur an den durch Signale oder Markierungen gekennzeichneten Stellen erlaubt.



Besten Dank

Ursula Probst, Fraktion GFL

*L. Keller*      *U. Waibel*  
*P. Trummer*      *M. Merk*  
*A. Gubler*      *J. Hängli*  
                         *André*  
                         *T. Dürren*

*Adrian*  
*St. Hilli*  
*H. Keller*

## Stellungnahme des Gemeinderats

Im Räumlichen Entwicklungskonzept von 2017 ist festgehalten, dass, um eine hohe Siedlungs- und Verkehrsqualität zu erreichen, in den Wohnquartieren das Koexistenzprinzip für alle Verkehrsteilnehmenden anzustreben ist. Dies kann u.a. durch Tempo-30-Zonen und Begegnungszonen (Tempo 20) erreicht werden. Im Massnahmenblatt M4 *Verkehrsberuhigung in den Wohnquartieren* des Richtplans Ortsentwicklung vom 25.04.2022 hat sich die Gemeinde Münchenbuchsee bereits zum Ziel gesetzt, dass das bestehende kommunale Konzept der Tempo-30-Zonen in der Gemeinde umzusetzen ist und auf Anregung der Bevölkerung künftig an geeigneten Lagen die Einführung von Tempo-20-Zonen geprüft werden soll.

Mittlerweile ist die Tempo-20-Zone ein anerkanntes Mittel zur Koexistenz im Strassenraum. Dennoch sind Anliegen und Sicherheitsdefizite oft komplex und mögliche Massnahmen sind abzuwägen. Ob es sich bei Tempo 20 jeweils um die geeignete Massnahme handelt, ist vorgängig pro Objekt fachlich zu prüfen. Dabei ist den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit und der Rechtsgleichheit besondere Beachtung zu schenken. Tempo-20-Zonen haben nicht ausschliesslich eine Temporeduktion zum Zweck, sondern bieten eben Raum für Begegnungen und dienen einer überwiegenden Aufenthaltsfunktion. So sind zum Beispiel Strassen, die einen unattraktiven Aufenthaltsbereich bieten (Bsp. mit grossen Längsgefällen) für solche Zonen grundsätzlich ungeeignet.

In einem noch zu erarbeitenden Konzept werden Kriterien und Anforderungen für die Eignung und Machbarkeit einer Tempo-20-Zone definiert, so dass einzelne Massnahmen auf Initiative der betroffenen Wohnbevölkerung geprüft werden können. Tempo-20-Zonen können demnach dort angeordnet werden, wo sie auch wirklich geeignet sind, also u.a. der Bedarf objektiv begründet ist, die Leistungsfähigkeit der Strasse weiterhin ausreicht und eine überwiegende Mehrheit der direkt betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner dies auch ausdrücklich wünscht. Sobald dieses Konzept vorliegt, können mögliche geeignete Gebiete für eine Tempo-20-Zone definiert werden.

Der Richtplan Ortsentwicklung liegt für die definitive Genehmigung derzeit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung vor. Spätestens nach dessen Genehmigung wird ein entsprechendes Konzept ausgearbeitet, welches aufzeigt, wie und ob einzelne Vorhaben realisiert werden können. Die Bevölkerung wird die Informationen hierzu den gängigen Kommunikationsplattformen entnehmen können.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Parlament daher, das Postulat anzunehmen und abzuschreiben.

### **Finanzielles**

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### **Weitere Kommissionen**

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

### **Rechtliche Grundlagen**

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		<b>Grundlage</b>	<b>Artikel</b>
<b>Materielle Grundlage</b>		OgR	Art. 30
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23ff
<b>Finanzkompetenz</b>		--	--
<b>Verfahren</b>		--	--

### **Antrag**

1. Das Postulat wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Ursula Probst Stucki, GFL-Fraktion.** Besten Dank für die Beantwortung des Postulats. Wir sind natürlich froh, dass sich die Gemeinde zum Ziel gesetzt hat, künftig an geeigneten Lagen die Einführung von Tempo-20-Zonen zu prüfen und einzuführen.

Wenn wir richtig verstehen, wird im konkret genannten Fall Laubbergquartier vorläufig nichts unternommen, bis das in der Antwort erwähnte Konzept vorliegt. Es freut uns zu wissen, dass spätestens nach der definitiven Genehmigung des Richtplanes Ortsentwicklung ein entsprechendes Konzept erarbeitet wird. Selbstverständlich sind wir interessiert, wie dieses aussehen wird.

Die GFL beantragt, das Postulat bis zum Bestehen dieses Konzeptes nicht abzuschreiben.

**Erika Gasser Niederhauser, SP-Fraktion.** Die SP-Fraktion schliesst sich der Meinung von Ursula Probst an und ist für die Annahme aber gegen die sofortige Abschreibung des Postulats.

Der Prüfauftrag ist noch nicht erfüllt, daher sollte das Postulat offen bleiben. Das Anliegen von Begegnungszonen hat für die SP einen hohen Stellenwert und sollte angepackt werden. Danke für die Aufmerksamkeit.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Das Anliegen einer geeigneten Begegnungszone hat natürlich auch für die SVP Münchenbuchsee einen hohen Stellenwert. Jetzt ist die Frage: Was ist eine geeignete Begegnungszone? Nach Abschluss des Richtplans wird ein Konzept entwickelt, welches genau dies beschreiben wird. Das wissen wir und es steht nun hier, also ist für mich der Prüfauftrag abgeschlossen. Die Stellungnahme des Gemeinderates beantwortet beide Fragen. Das Postulat kann, auch wenn das Konzept heute noch nicht vorliegt, abgeschrieben werden. Es ändert sich nichts an der Situation und der Sache. Wenn wir sachpolitisch weiterkommen und wirklich Ergebnisse realisieren wollen, dann ist es besser, dieses jetzt abzuschreiben. Allenfalls kann dann mittels einer einfachen Anfrage dem Gemeinderat etwas Druck gemacht und nach dem Stand des Konzepts und dem Vorliegen nachgefragt werden. Die erste Frage ist relativ klar. Aber wie kommt man gerade auf das Laubberg-Quartier? Will das Laubberg-Quartier dies überhaupt? Was genau ist das Laubberg-Quartier? Die Bewohner könnten ja dann bei Vorliegen des Konzepts Stellung nehmen.

Die SVP-Fraktion ist für Annahme und Abschreibung des Postulats.

### Abstimmung über die Erheblicherklärung

Beschluss: Das Postulat wird erheblich erklärt.

### Abstimmung betr. Abschreibung

Beschluss: Das Postulat wird nicht abgeschrieben.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Bauabteilung, Ressort Planung/Umwelt/Energie (zur Kenntnis)
3. Bauabteilung, Ressort Tiefbau (zur Umsetzung)

## Beilagen

--

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6292

### **Postulat Cristina Schweingruber, SP; "Erweiterung Öffnungszeiten der Bibliothek"; Behandlung**

**BNR 25**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport  
**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

## Bericht

An der GGR-Sitzung vom 18. Oktober 2018 wurde folgender Vorstoss von Cristina Schweingruber und Mitunterzeichnender eingereicht, welcher an der GGR-Sitzung vom 22. August 2019 in ein Postulat umgewandelt und erheblich erklärt wurde:



Münchenbuchsee, 18. Oktober 2018

### **Motion «Erweiterte Öffnungszeiten der Bibliothek»**

Im November 2013 kürzte der GGR den Bibliothekskredit um CHF 75'000.- auf CHF 170'000.-; das waren satte 30% Einsparungen auf das ehemalige Budget unserer Bibliothek. Dies hatte schwerwiegende Folgen: Eine Arbeitsstelle wurde eingespart, die Medienkredite wurden gekürzt, die Öffnungszeiten wurden stark eingeschränkt – an zwei Nachmittagen ist seither die Bibliothek geschlossen – und bei den Klasseneinführungen wurden Stunden eingespart.

Dank der Doppelbelegung der Örtlichkeit «Alte Post» sind die von der Gemeinde entrichteten Mieten für die Bibliothek gesunken. Damit hat sich der finanzielle Aufwand der Gemeinde für die Bibliothek um einen beträchtlichen Betrag (ca. CHF 50'000.-) verringert.

Von Anfang an waren die Leserinnen und Leser gegen die Schliessung des Montagnachmittags. Nun wünschen sich die Benutzerinnen und Benutzer den Montagnachmittag zurück, da die meisten Filialen der Kornhausbibliotheken montags geschlossen haben und diverse Berufstätige an diesem Tag nicht arbeiten und somit die Bibliothek benutzen könnten. Die Bibliothek ist eine wichtige kulturelle Institution und erfüllt in unserem Dorf die Funktion eines sozialen Treffpunkts.

Der Gemeinderat wird deshalb mit Folgendem beauftragt:

1. Der Kredit zugunsten der Gemeindebibliothek soll um CHF 15'000.- aufgestockt werden, damit am Montagnachmittag (4.5 Std./pro Woche) die Bibliothek wieder geöffnet ist.
2. Der Gemeinderat soll mit dem Evangelischen Gemeinschaftswerk zwecks Anpassung der Öffnungszeiten und Änderungen der Mietvereinbarungen Gespräche führen.

SP-Fraktion

Cristina Schweingruber

A handwritten signature in cursive script, appearing to read 'C. Schweingruber', written in dark ink.

## Stellungnahme des Gemeinderats

Per 01. Februar 2023 haben die Kornhausbibliotheken in der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee den auf vorerst sechs Monate ausgelegten Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek» gestartet: Ausserhalb der bestehenden und unveränderten bedienten Öffnungszeiten steht die Bibliothek registrierten Kundinnen und Kunden täglich inkl. Wochenende von 07:00 bis 20:00 Uhr in Selbstbedienung zur Verfügung. In diesem Zusammenhang erübrigt sich demzufolge die Prüfung einer Aufstockung des Kredits zugunsten der Gemeindebibliothek wie vorgeschlagen um 15'000 Franken.

Der Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek» ist zwar vorerst auf sechs Monate ausgelegt. Angesichts der doch beträchtlichen Investitionen durch den Kornhaus-Verbund wird der Versuch jedoch auch weitergeführt, wenn bis im Sommer 2023 die Nachfrage noch nicht riesig ist. Allenfalls mit Veränderungen (andere Öffnungszeiten, mehr Werbung). Damit soll der Aktion bei Bedarf noch mehr Zeit gegeben werden, sich zu entwickeln. Siehe auch Factsheet für Gemeinde Münchenbuchsee in Beilage 1.

Damit wurde eine zeitgemässe und massive Ausweitung der bisherigen Öffnungszeiten der Bibliothek erreicht.

Eine Mehrfachnutzung der Räumlichkeiten mit einer religiösen Organisation lassen die Kornhausbibliotheken nicht zu, da eine Bibliothek ein konfessionell unabhängiger Raum sein muss. Zudem hat das Evangelische Gemeinschaftswerk zwischenzeitlich eigene Räumlichkeiten bezogen.

Das Postulat ist somit umfassend geprüft und ist daher abzuschreiben.

## Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

## Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Da das vorliegende Geschäft keine direkten finanziellen Auswirkungen hat, erfolgte keine Orientierung im Sinne von Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung.

## Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit diesem Geschäft befasst.

## Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>		---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR	Art. 23 ff
<b>Finanzkompetenz</b>		---	---
<b>Verfahren</b>		---	---

## Antrag

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Erika Gasser Niederhauser, SP-Fraktion.** Nach vorheriger Absprache mit Cristina Schweingruber äussere ich mich hier zu ihrem Postulat:

Der Gemeindepräsident hat sich bereits zu diesem Thema geäussert, ich wiederhole einige Sachen, einiges ist neu: Im Oktober 2018 hat sie aus gutem Grund ihren Vorstoss eingereicht.

Das Angebot der Bibliothek Münchenbuchsee wurde zu dieser Zeit eingeschränkt, was sehr schade war.

Unterdessen hat sich nun die Situation verändert. Die Gemeinde Münchenbuchsee, als Filiale der Kornhausbibliothek, nimmt am Pilotversuch „Biblio-Plus“ – mehr Bibliothek teil. Es sind nur drei Standorte, die an diesem Pilot beteiligt sind, umso schöner, dass Münchenbuchsee dabei ist.

Im Rahmen dieses Pilotversuches kann die Bibliothek seit Februar 2023 täglich vom 07.00 Uhr am Morgen bis um 20.00 Uhr am Abend genutzt werden. Die Zeiten, wo Bibliothekarinnen vor Ort sind, ändern sich nicht.

Der Pilotversuch ist für sechs Monate angesetzt, wird aber gemäss Angaben vom Direktor der Kornhausbibliotheken wohl verlängert werden, da doch beträchtliche Investitionen in das System gemacht wurden und sechs Monate Versuchszeit eher knapp bemessen sind.

Die Räume der Bibliothek können zudem auch für Gruppen genutzt werden, sofern jemand der Gruppe einen Benutzerausweis hat. Diese Nutzung ist auch nach 20.00 Uhr am Abend möglich, nach Absprache mit dem Team der Bibliothek. Somit könnte z.B. auch mal eine Fraktionssitzung oder sonstige Aktivitäten in den Abend hinein dort stattfinden. Im Buchsi Info vom März 23 wurde über dieses neue Angebot informiert.

Wir möchten anregen, dass auch über die nächsten Schritte wieder zeitnah informiert wird und dass die Möglichkeit der erweiterten Nutzung erneut beworben wird. Wir nehmen somit an, dass dieses Angebot auf Resonanz stösst bei der Bevölkerung und auch rege genutzt wird, so dass es schliesslich vom Pilot in einen regulären Betrieb übergehen wird.

In diesem Sinn sind wir für Abschreibung des Postulats und danken den Zuständigen für die Antwort und die Abklärungen.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## Eröffnung

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (Nachführen Register Parlament)

## Beilagen

1. Factsheet für Gemeinde Münchenbuchsee – Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek»

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

**Postulat Renate Löffel-Wenger, EVP; Räume der Bibliothek besser nutzen!; Behandlung**

**BNR 26**

**Zuständig für das Geschäft:** Manfred Waibel, Departementsvorsteher Kultur-Freizeit-Sport

**Ansprechpartner Verwaltung:** Patrik Bühler, Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 05. Dezember 2019 wurde folgendes Postulat von Renate Löffel-Wenger und Mitunterzeichnender eingereicht, welches an der GGR-Sitzung vom 15. Oktober 2020 erheblich erklärt wurde:

**Postulat**

**Räume der Bibliothek besser nutzen!**

Der Gemeinderat prüft zusätzliche resp. erweiterte Nutzungsmöglichkeiten der Bibliothek am neuen Standort.

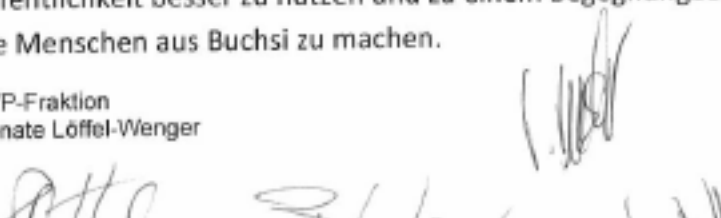
**Begründung:**

Das Lokal, das die Gemeinde im Erdgeschoss der Überbauung Drillinge für die Bibliothek mietet, kostet die Allgemeinheit in den nächsten 15 Jahre sehr viel Geld.

Der Raum wird die meiste Zeit nicht genutzt, denn die Öffnungszeiten der Bibliothek betragen gerade mal 16 Stunden pro Woche - mit Unterbrüchen während den Ferien. Zudem ist unklar, wie sich die Nutzung im Zeitalter der Digitalisierung entwickeln wird.

Aus diesen Gründen ist es angezeigt, dass die Gemeinde nach Möglichkeiten sucht, um die teuren Lokalitäten für die Öffentlichkeit besser zu nutzen und zu einem Begegnungsort für die Menschen aus Buchsi zu machen.

EVP-Fraktion  
Renate Löffel-Wenger



### Stellungnahme des Gemeinderats

Per 01. Februar 2023 haben die Kornhausbibliotheken in der Gemeindebibliothek Münchenbuchsee den auf vorerst sechs Monate ausgelegten Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek» gestartet: Ausserhalb der bestehenden und unveränderten bedienten Öffnungszeiten steht die Bibliothek registrierten Kundinnen und Kunden täglich inkl. Wochenende von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr in Selbstbedienung zur Verfügung.

Der Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek» ist zwar vorerst auf sechs Monate ausgelegt. Angesichts der doch beträchtlichen Investitionen durch den Kornhaus-Verbund wird der Versuch jedoch auch weitergeführt, wenn bis im Sommer 2023 die Nachfrage noch nicht riesig ist. Allenfalls mit Veränderungen (andere Öffnungszeiten, mehr Werbung). Damit soll der Aktion bei Bedarf noch mehr Zeit gegeben werden, sich zu entwickeln.

Damit wurde eine zeitgemässe und massive Ausweitung der bisherigen Öffnungszeiten erreicht und gleichzeitig werden die Räumlichkeiten im Sinne des Kernauftrags intensiver genutzt.

Gemäss Factsheet für Gemeinde Münchenbuchsee Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek» (Beilage 1) steht die Bibliothek ausserhalb der Öffnungszeiten und nach vorgängiger Absprache und Reservation mit dem Bibliothekspersonal für Dritte nach wie vor zur Verfügung. Eine Mehrfachnutzung kann also bei Bedarf und Interesse Dritter jederzeit erfolgen.

Die Frage bzw. Form einer allfälligen Zusammenarbeit der Gemeindebibliothek mit den Schulbibliotheken muss im Projekt Schulraumplanung beantwortet werden.

Das Postulat ist somit umfassend geprüft und ist daher abzuschreiben.

### Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

### Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Da das Geschäft keine direkten finanziellen Auswirkungen hat, wurden keine Orientierungen im Sinne von Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung vorgenommen.

### Weitere Kommissionen

Es haben sich keine Kommissionen mit diesem Geschäft befasst.

### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

	Grundlage	Artikel
<b>Materielle Grundlage</b>	---	---
<b>Zuständigkeit</b>	GGR	GO GGR
<b>Finanzkompetenz</b>	---	---
<b>Verfahren</b>	---	---



## **Antrag**

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## **Eintretensdebatte**

--

## **Eintreten**

--

## **Detailberatung**

Keine Wortmeldung

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## **Beschluss**

1. Das Postulat wird abgeschrieben.

## **Eröffnung**

1. Sekretariat GGR (Nachführen Register Parlament)
2. Ressortleiter Kultur-Freizeit-Sport (zur Orientierung)

## **Beilagen**

1. Factsheet für Gemeinde Münchenbuchsee Pilotversuch «BiblioPlus – mehr Bibliothek

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

**Postulat Manuel Kast, SP; Allmend - 3053 Münchenbuchsee (Um-  
adressierung Allmend); Behandlung**

**Zuständig für das Geschäft:** Annegret Hebeisen-Christen; DV öffentliche Sicherheit

**Ansprechpartner Verwaltung:** Jürg Burkhalter, AL öffentliche Sicherheit

**Bericht**

An der GGR-Sitzung vom 24. März 2022 wurde durch Manuel Kast, SP; folgendes Postulat eingereicht:



**Postulat SP-Fraktion: Allmend – 3053 Münchenbuchsee**

Das Gemeindegebiet Allmend hat seit jeher die Postleitzahl und den Ortsnamen 3052 Zollikofen, obwohl die Allmend zu Münchenbuchsee gehört.

**Antrag:**

Der Gemeinderat ist darum gebeten zu prüfen:

1. Ist eine Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee juristisch möglich?
2. Kann die Ortstafel an die Gemeindegrenze verschoben werden?
3. Wie sieht ein mögliches Vorgehen zur Umsetzung der Umadressierung aus?
4. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch die Umadressierung?
5. Mit welchen geeigneten Massnahmen können die durch die Umadressierung entstehende Kosten für die EinwohnerInnen und Firmen der Allmend gesenkt werden?

**Begründung:**

Mit verschiedenen Massnahmen versucht die Gemeinde seit langem, die EinwohnerInnen aus der Allmend besser mit Buchsi zu verbinden (z.B. Kontaktpersonen, Gemeindeverwaltungsschalter in der Allmend usw.). Aus Sicht der SP-Buchsi würde die Umadressierung der Allmend zu 3053 Münchenbuchsee inkl. Versetzung der Ortstafel an die tatsächliche Gemeindegrenze wesentlich zu einer besseren Integration beitragen. Dabei ist eine schrittweise Umsetzung der Neuadressierung anzustreben, um die Kosten für die betroffenen tief zu halten (Visitenkarten, Adressbücher, Rechnungsadressen usw.)

- NeuzuzügerInnen, sowie Personen, welche in der Allmend arbeiten, sind sich häufig nicht bewusst, dass die Allmend zu Münchenbuchsee gehört. Dies spielt jedoch sowohl steuertechnisch wie auch für die Einschulung der Kinder eine wesentliche Rolle.
- Da Zollikofen in einer anderen Krankenkassen-Prämienregion ist, besteht für Einwohner aus der Allmend das Risiko, dass sie ungerechtfertigt zu viel Krankenkasse bezahlen.
- Auch bei den Blaulichtorganisationen herrscht Verwirrung über die Adressierung.

*Hintergrundinfo:* 2012 gab es bereits ein Bestreben, den Ortsteil Allmend neu zu adressieren (siehe diverse BZ Artikel). Die Post, zuständig für die Vergabe der Postleitzahlen, teilte jedoch mit, dass die Allmend ihre Post aus Zollikofen erhalte und darum, aus der Sicht der Post, richtigerweise auch die PLZ 3052 habe. Dieser Umstand hat sich mittlerweile geändert. Ganz Zollikofen erhält ihre Post ab Poststelle Münchenbuchsee!

Auch der Kanton stellte sich damals gegen die Umpositionierung der Ortstafeln. Entscheidend dafür war die Tempo 80 Strecke durch den Buchsiwald. Tempo 80 ist innerorts nicht zulässig, darum muss die Ortstafel auch erst nach dieser Strecke angeordnet werden. Die Strasse durch den Buchsiwald ist mittlerweile eine Tempo 60 Strecke, damit entfällt auch diese Argumentation.

SP-Fraktion

Manuel Kast

*(Handwritten signatures and initials)*

11. BK L W. St. S. Müller

## Antwort des Gemeinderates:

### 1. Ist eine Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee juristisch möglich?

Aufgrund des hohen Aufwandes und der nachfolgenden Erwägungen, wurde auf juristische Abklärungen verzichtet.

### 2. Kann die Ortstafel an die Gemeindegrenze verschoben werden?

Auf unsere schriftliche Anfrage beim Oberingenieurkreis III erhielten wir folgende Antwort:

*Man muss sich auch die Frage stellen, wozu eine Ortstafel dient. Wir können Ihnen heute kein "ok" zur Verschiebung der Tafeln resp. zur gesamten Änderung der Signalisation geben. Wir sind allerdings offen in dieser Frage. Aus unserer Sicht wäre es wichtig, wenn Sie die Angelegenheit auch mit Zollikofen besprechen würden, geht es ja schliesslich auch um diese Ortstafel. Im Wissen, dass solche Ortstafeln oft auch einen "Sturm im Wasserglas" auslösen können wäre wünschenswert, dass sich auch die zuständigen politischen Organe der Gemeinde einig wären, nicht "nur" die Verwaltung.*

Aufgrund der Empfehlung vom Oberingenieurkreis III, baten wir die Gemeinde Zollikofen um Stellungnahme. Stefan Sutter, Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Zollikofen schrieb:

*Da bei einer allfälligen Umadressierung nicht die Einwohnerinnen und Einwohner von Zollikofen betroffen wären, halten wir uns in unserer Stellungnahme entsprechend zurück. Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass für Privatpersonen mit einer Umadressierung des Gemeindegebiets Allmend zu 3053 Münchenbuchsee mehr Klarheit geschaffen resp. Unklarheiten ausgeräumt werden könnten. Inwiefern dies auch für die dort ansässigen, zum Teil international tätigen Firmen gleichermassen gilt respektiv welche Konsequenzen eine Umadressierung für diese Firmen und den weltweit bekannten Mormonentempel hätte, muss bestimmt kritisch hinterfragt werden.*

*Bezüglich der Verschiebung der Ortstafel sind die einschlägigen Bestimmungen der Strassen- resp. Signalisationsgesetzgebung massgebend.*

Ebenfalls bei der Post wurde eine schriftliche Anfrage lanciert, welche (vom Leiter Logistik Briefzustellung) wie folgt beantwortet wurde:

*Gemäss Telefon vom 26.7.22 kann ich Ihnen bestätigen, dass eine Änderung der PLZ für das Gebiet der Allmend für die Schweizerische Post ohne grossen Zusatzaufwand machbar wäre. Die Änderung müsste im gesamten Gemeindegebiet von Münchenbuchsee umgesetzt werden und dürfte nicht nur einzelne Strassen betreffen (siehe Beilage I, graue Flächen, Allmend und Hirzenfeld). Bitte bedenken Sie, dass es sicher Widerstand der Geschäftskunden geben würde, wenn dann z.B. das Hotel Bahnhof Zollikofen neu Hotel Bahnhof Münchenbuchsee heissen würde oder der McDonald Münchenbuchsee. Das Anliegen wurde schon mehrmals geprüft und aus diesem Grund nicht weiterverfolgt.*

*Wenn es umgesetzt würde, müsste klar kommuniziert werden, dass es auf Wunsch der Gemeinde ist und nicht der Post.*

### 3. Mögliches Vorgehen zur Umadressierung

- a) Koordination zwischen Post und externer IT-Dienstleister der Gemeinde Münchenbuchsee (Talus Informatik AG) und festlegen des Datums, wann die Umadressierung vollzogen wird.
- b) Migrationsdienst des Kantons Bern über die geplanten Adressänderungen informieren.
- c) Eruiieren der Adressen von Grund- und Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Liegenschaftsverwaltungen und Geschäftsbetrieben
- d) Alle betroffenen Grund- und Liegenschaftsbesitzerinnen und Liegenschaftsbesitzer, Liegenschaftsverwaltungen, Geschäftsbetriebe und Einwohnerinnen und Einwohner müssten mit einem Informationsbrief über die vorgesehene Mutation informiert werden. Im Informationsbrief muss ebenfalls mittels Checkliste ersichtlich sein, wo überall die Adresse geändert werden muss (Versicherungen, Bank, Mobilnetz-anbieter, Strassenverkehrsamt, Arbeitgebende usw.).
- e) Automatisiertes Ändern der Adressen in der Software der Einwohnerkontrolle durch externen IT-Dienstleister der Gemeinde Münchenbuchsee (Talus Informatik AG)
- f) Adressänderungen von ausländischen Staatsangehörigen an Migrationsdienst des Kanton Bern melden

#### 4. Welche Kosten entstehen für die Gemeinde durch die Umadressierung?

Laut telefonischer Auskunft der Firma Talus Informatik AG betragen die Kosten zwischen Fr. 1'000 und Fr. 1'500.- für das automatisierte Ändern der Adressen. Der Migrationsdienst des Kanton Bern würde der Einwohnergemeinde ebenfalls ihren Aufwand ca. Fr. 4'500.- für die Mutation der ca. 350 ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger verrechnen. Anschliessend müssten eine grosse Anzahl von Personen für die Erfassung der biometrischen Daten im Ausweiszentrum Bern vorsprechen.

Für die Verwaltung wäre der zeitliche Aufwand enorm. Handelt es sich doch um eine unbekannte Anzahl Liegenschaftsverwaltungen, Grundbesitzerinnen und Grundbesitzer, 322 Haushaltungen mit 602 Einwohnerinnen und Einwohner und rund 75 KMU's (Auskunft AHV) die angeschrieben werden müssten. Die Anzahl Arbeitsstunden können hier nicht abschliessend abgeschätzt werden.

#### 5. Mit welchen geeigneten Massnahmen können die durch die Umadressierung entstehenden Kosten für die Einwohnerinnen und Einwohner und Firmen der Allmend gesenkt werden?

Als Verursacherin müsste wohl die Einwohnergemeinde Münchenbuchsee die gesamten Kosten der Umadressierung tragen. Dies müsste aber vorgängig mit einer Rechtsberaterin/Rechtsberater abgeklärt werden. Wie bereits erwähnt wurde aus finanziellen Gründen darauf verzichtet die rechtliche Situation fundiert abzuklären. Es gilt zu beachten, dass bei Firmen/juristischen Personen allenfalls auch die Handelsregistereinträge angepasst werden müssten, weil deren Domiziladresse im Handelsregister mit 3052 Zollikofen erfasst ist. Ob damit auch noch die Anpassung der jeweiligen Statuten und Notariatskosten unbekannter Höhe verbunden wäre, wurde nicht spezifisch abgeklärt

Fazit:

Eine Umadressierung des Gebietes «Allmend» ist mit einem Kostenaufwand verbunden, welcher gegenüber dem Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Unternehmen in einem ungünstigen Verhältnis steht. Zu beachten gilt es in diesem Zusammenhang auch, dass Diemerswil seit dem 01. Januar 2023 auch ein Ortsteil von Münchenbuchsee ist welcher zwar die gleiche Postleitzahl führt, jedoch seinen Ortsnamen behalten hat. Diemerswil wird somit weder geographisch noch namentlich nicht als Ortsteil von Münchenbuchsee erkennbar sein.

Aus diesen Gründen verzichtet der Gemeinderat auf weiterführende Schritte.

#### Finanzielles

Dieses Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

#### Weitere Kommissionen

Das Geschäft wurde in keiner weiteren Kommission beraten.

#### Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art.30
Zuständigkeit	GGR	GO GGR	Art.25
Finanzkompetenz		---	---
Verfahren		GO GGR	Art.27

#### Antrag

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eintretensdebatte

--

## Eintreten

--

## Detailberatung

**Manuel Kast, SP-Fraktion.** Danke für die Prüfung des Postulats. Dass unsere Allmend 3052 Zollikofen heisst, obwohl der Ortsteil zu 3053 Münchenbuchsee gehört ist, das denke ich, sind wir uns alle einig, ist unschön. Im Postulat wurde geprüft, ob und wie man die Umbenennung machen könnte. Das Thema der Umbenennung war schon vor ca. 10 Jahren aktuell, damals sprach dagegen, dass die Post von Zollikofen verteilt wurde, was aktuell nicht mehr der Fall ist. Dann durfte das Ortsschild nicht umplaziert werden, weil eine «Ausserorts»-Strasse mit Tempo 80 dazwischen lag, dies ist auch nicht mehr der Fall. Zollikofen, sagt zudem, ihnen sei es egal ob die Allmend Zollikofen oder Buchsi heisst, auch die Post sagt, es wäre nicht so eine Sache.

Diese Unschönheit, dass die Allmend Zollikofen heisst und nicht Münchenbuchsee, führt zu kleineren Problemen, werden Bewohner der Allmend von Krankenkassen Zollikofen zugeordnet. Diese Gemeinde ist in einer anderen Prämienregion und damit kann es sein, dass Buchser in der Allmend eine höhere Krankenkassenprämie haben. Darüber hat die Gemeinde ja auch im Buchsi-Info informiert. Leider ist es aber hier so, dass wir dem Umfang dieses Fehlers nicht kennen, wir wissen auch nicht, wie gross der finanzielle Gesamtschaden ist. Aber nur damit wir vom gleichen sprechen, wird ein Allmend-Bewohner als Zollikofner wahrgenommen, bezahlt er automatisch 50 CHF pro Monat mehr, also 600 CHF im Jahr, pro Person!

Das zweite Problem ist der Fraubrunner Anzeiger, welcher gemäss Auskunft nicht zuverlässig zugestellt wird, auch das Buchsi-Info kommt scheinbar nur etwa jedes zweite Mal. Aber auch hier ist es nicht klar, wie viele Personen betroffen sind.

Übrigens unterscheidet sich die Allmend auch zum in der Antwort erwähnten Beispiel Diemerswil. Diemerswil hat 3053 als Postleitzahl und ist im gleichen Amt wie Buchsi und erhält somit seit jeher den Fraubrunner Anzeiger!

Nun kommen aber alle Unternehmen, welche natürlich nicht ihre gesamten Unterlagen ändern wollen, nur für so ein patriotisches Buchsi Anliegen. Da hat der Gemeinderat wohl recht.

Zudem habe ich von Bewohnern aus der Allmend gehört, dass es für sie dringendere Probleme gibt.

Ich bitte den Gemeinderat trotzdem an diesem Thema dran zu bleiben. Die Gemeinde könnte bei ca. 20 Haushalten Stichproben durchführen, um zumindest ein ungefähres Bild zu erhalten, ob und wie gross das Problem ist. Ebenfalls könnte ja die Wohnsitzbestätigung, die gemäss Buchsi-Info der Krankenkasse eingereicht werden soll um zu bestätigen dass man zu Buchsi gehört, gratis abgegeben werden. Und für uns heisst das, dass die Unschönheit also bestehen bleibt.

Ich persönlich hätte diese Umbenennung eine gute Übung gefunden. Wir hätten dann schon geübt, wie so eine Umbenennung geht, für den Zeitpunkt, wenn wir mit Zollikofen fusionieren und dann das gesamte Gemeindegebiet von Zollikofen in 3053 Münchenbuchsee umbenennen werden.

Danke für die die Beantwortung, das Postulat kann aus unserer Sicht abgeschrieben werden.

**Richard Dürig, GFL-Fraktion.** Wenn die Bewohner der Allmend wünschen, dass sie in "3053 Münchenbuchsee" wohnen wollen, dann sollten die aufgeführten Kosten und Aufwände kein Grund sein, ihnen diesen Wunsch nicht zu erfüllen.

Aber wollen sie überhaupt wechseln? Wir kennen die Meinung der Bewohner der Allmend gar nicht. Sie sollten selber entscheiden können, ob sie die Umadressierung angehen wollen oder nicht.

Der Gemeinderat und die Verwaltung haben umfangreiche Abklärungen zum Postulat unternommen. Der Prüfungsauftrag des Postulats ist damit erfüllt.

Darum unterstützen wir von der GFL vorderhand den Antrag des Gemeinderates.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

## Beschluss

1. Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

## Eröffnung

1. HSB Hochbau (zur Kenntnisnahme)
2. AL öffentliche Sicherheit (zur Kenntnisnahme)
3. Sekretariat GGR (Nachführen Register «Parlament»)

## Beilagen

1. Karte Allmend / Hirzenfeld

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6284

### **Einfache Anfragen (Entgegennahme und Beantwortung)**

**BNR 28**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

## Detailberatung

Folgende Einfachen Anfragen werden entgegengenommen und beantwortet:

### **Einfache Anfrage Ursula Probst Stucki, GFL; Aussenraumgestaltung Schulhaus Waldegg**

An der Sitzung vom 23. Januar 2020 hat der GGR das Geschäft «Kreditantrag Sanierung Aussenbereich SH Waldegg» beraten. Damals wurden Investitionskosten für die Aussenraumgestaltung des Schulhauses Waldegg in der Höhe von CHF 323'962 gutgeheissen.

Wir bitten den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer ist verantwortlich für die Pflege dieser Aussenanlage?
2. Besteht ein Pflegekonzept?
3. Wird die Umsetzung des Konzepts von einer Fachperson überprüft und wird eine Erfolgskontrolle durchgeführt?
4. Beim Schulhaus Riedli hat es ebenfalls eine Aussenanlage. Gibt es hier ein Pflegekonzept?

#### Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

- Es sind die Hauswarte verantwortlich.
- Das Pflegekonzept ist durch eine Gartenbaufirma erstellt worden und diese haben jetzt zwei Jahre eine Einarbeitung gemacht. Die Hauswarte wurden über ihre Aufgaben informiert.
- Unsere Hauswarte haben das Wissen und die notwendige Ausbildung. Ein Hauswart ist sogar Landschaftsgärtner. Die Erfolgskontrolle läuft einerseits auch intern. Wir haben eine Anstellung Umwelt, welche dies begleitet und kontrolliert.
- Beim Schulhaus Riedli läuft es genau wie in der Waldeck.

**Ursula Probst Stucki, GFL-Fraktion.** Ja, ich bin im Moment zufrieden mit der Antwort.

### **Einfache Anfrage Toni Mollet, EVP; Hat Buchsi genügend Behindertenparkplätze?**

Betroffene haben mich darauf hingewiesen, dass im Zentrum von Buchsi nur erschwert geeignete Behindertenparkplätze zu finden sind.

1. Wie schätzt der Gemeinderat die Situation ein?
2. Inwieweit erfüllt die Gemeinde die Norm SIA 500 «Hindernisfreie Bauten» unter der Ziffer 7.10 in den minimalen Anforderungen an Parkplätze?
3. Werden diese Vorgaben in der Überarbeitung des Polizeireglements berücksichtigt und optimiert?

#### Antwort von Annegret Hebeisen-Christen, Departementvorsteherin Öffentliche Sicherheit

Weder im Polizeireglement noch im Reglement über die Benützung öffentlicher Parkplätze, sind Vorgaben für Behindertenparkplätze festgehalten. Für das Festlegen wo und wieviele Parkplätze bei Neubauten vorzusehen sind, ist das Bauinspektorat zuständig. Also liegt die Zuständigkeit beim Bau und nicht bei der öffentlichen Sicherheit. Auf Anfrage beim Bau erhielt die Abteilung öffentliche Sicherheit folgende Antwort:

«Bereits in den Planungsphasen sind sowohl Ingenieure wie auch Architekten den geltenden Regeln und der Baukunst affin. Das schliesst selbstverständlich auch die Anwendung der SIA-Norm mit ein.

Im Rahmen der Baubewilligungsphase ist die jeweilige Leitbehörde (Bauinspektorat, soweit das die Gemeinde betrifft) angehalten, zur Wahrung der Facheinschätzung einen Bericht bei PROCAP\* einzuholen. Das gilt insbesondere für grosse Bauten (Mehrfamilienhäuser) und öffentlich zugängliche Bauten. Artikel 50 ff der Kantonalen Bauverordnung regelt indes die Anzahl rollstuhlgerechter Parkplätze nicht abschliessend. Daher gelangt die Norm SIA 500 zur Anwendung.»

*\*Die PROCAP setzt sich für hindernisfreie Bauten, Aussenanlagen und Haltestellen ein. Sie beraten Behörden, Fachleute sowie Auftraggeber bei der Planung von Bauvorhaben. Davon profitieren Menschen mit Behinderungen, Kinderwagen und Rollkoffern.*

### **Einfache Anfrage Luzi Bergamin, GFL; Regelmässige Nutzung des Hirzi-Parkplatzes durch Fahrende**

Kürzlich wurde der Parkplatz des Hirzi zwei Mal von Gruppen von Fahrenden ohne Vorankündigung und ohne Abmachung mit der Gemeinde bzw. den Betreibern des Hirzi von Fahrenden als Stellplatz benutzt.

#### **Wir haben dazu folgende Frage an den Gemeinderat:**

Haben sich Gemeinderat und Betreiber des Hirzi schon Gedanken darüber gemacht, den Parkplatz des Hirzi zwischen Winter- und Sommersaison regelmässig zu klar definierten Bedingungen Fahrenden als Stellplatz anzubieten?

Für Gruppen von Fahrenden ist es immer noch schwierig, ausreichend Stellplätze für ihren temporären Aufenthalt zu finden. Dies obschon die gesetzliche Pflicht besteht, solche Stellplätze anzubieten. Wie auch Gruppen von Fahrenden in Buchsi zeigten, ist der Parkplatz des Hirzi als Stellplatz geeignet, wenn geeignete und allseits akzeptierte Regeln definiert und eingehalten werden. Mit einem geregelten Aufenthalt von Fahrenden während der Zeit zwischen Winter- und Sommersaison könnte die Gemeinde den Prozess steuern und zu Gruppen, welche dieses Angebot regelmässig nutzen, ein Vertrauensverhältnis aufbauen. Die Gemeinde könnte damit einen kleinen Beitrag zur Linderung des Mangels an Stellplätzen leisten und würde zudem während dieser Zeit nicht mehr Gefahr laufen, von unangemeldeten Gruppen überrascht zu werden.

#### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Anlässlich einer Sitzung wurde diese Thematik mit dem Vorstand des Trägervereins besprochen. Der Trägerverein hat sich klar geäussert und will dies, aus diversen, nachvollziehbaren Gründen nicht. Des Weiteren ist die Problematik des Abwassers und der Versorgung mit Energie nicht mit wenig Aufwand zu lösen.

**Luzi Bergamin Poncet, GFL-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## **Einfache Anfrage Claudia Kammermann, SVP; Fahrende in Münchenbuchsee**

Zwei Gruppen Fahrende haben sich unangemeldet, nacheinander in Münchenbuchsee niedergelassen. Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Was waren das für Gruppen von Fahrenden?
2. Was wurde vereinbart bzw. unternommen, dass die Gruppen die Parkplätze im Hirzi und bei der Saal- und Freizeitanlage wieder verlassen haben?
3. Sind Abmachungen eingehalten worden?
4. Warum wurden Parkplatz-Absperrungen platziert?
5. Was für eine Infrastruktur wurde den Fahrenden während dem Aufenthalt zur Verfügung gestellt?
6. Sind der Gemeinde durch diese Aktion ungedeckte Kosten entstanden?
7. Wurde die Gemeinde durch den Kanton unterstützt? Wenn ja in welcher Form?

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

#### *1. Was waren das für Gruppen von Fahrenden?*

Die erste Gruppe war ein Familienclan aus Frankreich und die Zweite waren 3 verschiedene Familienclans auch aus Frankreich, teilweise haben sie aber Wohnsitz in der Schweiz.

#### *2. Was wurde vereinbart bzw. unternommen, dass die Gruppen die Parkplätze im Hirzi und bei der Saal- und Freizeitanlage wieder verlassen haben?*

Es wurde mit der ersten Gruppe eine Vereinbarung gemacht. (Gemeinde, Hirzi und Fahrende), bei der zweiten Gruppe wurde direkt eine Verfügung erstellt und jedem Gespann persönlich übergeben. Dies ist nötig, da eine Verfügung nicht pauschal an alle erlassen werden kann.

Um diese Verfügungen zu übergeben waren Jürg Burkhalter und ich über 2 Std. mit mehr als 20 Polizisten im Einsatz.

#### *3. Sind Abmachungen eingehalten worden?*

Ja, wenn es um die Termine geht, ansonsten eher weniger.

#### *4. Warum wurden Parkplatz-Absperrungen platziert?*

Damit ein illegales Besetzen der Plätze nur noch erschwert möglich ist.

#### *5. Was für eine Infrastruktur wurde den Fahrenden während dem Aufenthalt zur Verfügung gestellt?*

Zusätzlich zur Parkfläche, ein ToiToi, Kehrriemulde, Sauberwasseranschlüsse, Schmutzwassertank und elektrische Energie.

#### *6. Sind der Gemeinde durch diese Aktion ungedeckte Kosten entstanden?*

Es ist noch nicht alles abgerechnet, es ist aber davon auszugehen, dass der Gemeinde Kosten entstanden sind. Dies ganz sicher, wenn die Kosten der Arbeitszeit aller Involvierten gerechnet würden. Zum Beispiel war ich diverse Male am Abend im Einsatz, Jürg Burkhalter hatte Wochenendeinsätze und die Einsätze der Polizei rechnen wir nicht ab, aber auch diese verursachen Kosten.

#### *7. Wurde die Gemeinde durch den Kanton unterstützt? Wenn ja in welcher Form?*

Ja, durch Beratung der Kantons-Polizei, des Regierungsstatthalteramtes und des Koordinators für Fahrende beim AGR, sowie durch das zur Verfügung stellen von Musterunterlagen. Auch die Kantonspolizei war, wie bereits erwähnt, sehr oft zur Unterstützung vor Ort dabei.

**Claudia Kammermann, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.



## **Einfache Anfrage Marius Luterbacher, SVP; Masterplan Schulraumplanung, öffentliche Kommunikation/Diskussion**

An der GGR-Sitzung vom 29. November 2018 wurde die Motion «Umfassende Schulraumplanung jetzt!» erheblich erklärt und an der GGR-Sitzung vom 18.8.2022 abgeschrieben. Am 22.2.2022 startete die Vernehmlassung der Schulraumplanung mit einer Informationsveranstaltung durch den GR und Kontextplan in der Saalanlage. Publikum: Vertreter aller pol. Parteien.

Am 13.2.2023 fand eine weitere Infoveranstaltung zur Umsetzung der Schulraumplanung in der Aula Paul Klee durch den GR und Kontextplan statt. Publikum: Bildungs-, Finanz-, Hochbau und Planungskommission.

Seit nun mehr viereinhalb Jahren wird intensiv an der Schulraumplanung gearbeitet. Im Netz finden sich konkrete Informationen, wie den Bericht zur Vernehmlassung, oder eine Lösungskonzeption von Kontextplan vom März 2022. Die breite Öffentlichkeit wurde bis jetzt nicht in Form einer Veranstaltung informiert. Wie wir wissen, ist eine erfolgreiche Umsetzung von konkreten Projekten bei den Schulbauten enorm wichtig für unsere Gemeinde.

Es ist jedoch nicht in der alleinigen Kompetenz der Politik über Verpflichtungskredite im Rahmen von konkreten Bauvorhaben zu befinden. Der Souverän wird abschliessend an der Urne entscheiden. Umso wichtiger, dass dieser rechtzeitig mit ins Boot geholt wird.

Dazu stellen sich die folgenden Fragen:

1. Bis wann wird der Masterplan finalisiert?
2. Wann wird der Masterplan dem GGR und der Öffentlichkeit präsentiert?
3. Hat der GR ein Kommunikationskonzept zur Schulraumplanung?
4. In welchem Jahr kann mit einem (1.) Urnengang im Rahmen der Umsetzung zur Schulraumplanung gerechnet werden?

Antwort von Eva Häberli-Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

1. Der Masterplan wurde am 22. Mai 2023 in der Klausur durch den Gemeinderat angenommen.
2. Das Ressort Hochbau hat bereits ein Ausschreibungsverfahren durchgeführt für die Mandatierung einer externen Kommunikationsberatung. Gestützt auf die Offerten hat der Gemeinderat in seiner Klausur vom Mai 2023 die Firma GECKO mandatiert.

Auszug aus der Offerte der Firma GECKO:

«Stakeholder-Mapping: Es ist detailliert zu klären, welche Anspruchsgruppen an welchem Standort ab wann und mit welcher Regelmässigkeit informiert werden sollen und welches die hierfür geeigneten Formen und Gefässe sind. Nebst dem übergeordneten Narrativ sind zielgruppenspezifische Informationen bereitzustellen. Für die einzelnen Standorte sind passende, gewissermassen «dezentrale» Kommunikationsmassnahmen zu entwickeln.»

Die von der Gemeinde beauftragten Experten (Architekten der Firma Kontextplan und Kommunikationsfirma GECKO) arbeiten derzeit an einer Organisation, die eine transparente und stufengerechte Kommunikation für die nächsten Phasen (Wettbewerbe mit Jury, Vorprojekte) sicherstellt.

In den kommenden 14 Tagen haben die Verwaltungsmitarbeiter (Bau, Finanz und Bildung) mit der Firma GECKO, einen Termin, an welchem diese Themen angegangen werden – dies bereits früher, als dies in anderen Gemeinden der Fall war.

3. Das detaillierte Kommunikationskonzept wird durch die beauftragte Firma GECKO erstellt.
4. Der erste Urnengang ist frühestens ab ca. 2025 realistisch (vorher müssen noch Wettbewerbsverfahren durchgeführt werden).

**Marius Luterbacher, SVP-Fraktion.** Ja, ich bin zufrieden, meine Fragen sind beantwortet worden.

## **Einfache Anfrage Manfred Schneider, SP; Stand der Massnahme betreffend der «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg- Anpassung der Velowege»**

### **Ausgangslage**

In der Stellungnahme des Gemeinderates zur Interpellation «Strassensanierung Bernstrasse im Bereich Waldegg- Anpassung der Velowege» anlässlich der GGR-Sitzung vom 18.8.22 wurde unter anderem folgende Aussage gemacht (Protokoll der GGR Sitzung vom 18.8.22, Seite 180), Durchgängiger Radstreifen:  
Das Tiefbauamt des Kantons Bern prüft die Markierung einer Kernfahrbahn (beidseitiger Radstreifen und keine Mittellinie) zwischen der Liegenschaft Bernstrasse 87 und der Einmündung Waldeckweg. Mit dieser Massnahme würden Radfahrende, zwischen den Kreiseln McDonalds und Hofwil vom motorisierten Individualverkehr nahezu durchgängig separat geführt.

### **Fragen**

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Bei der Verwaltung beim Tiefbauamt des Kantons Bern nach dem Stand der Prüfung nachzufragen und dem GGR mitzuteilen.
2. Wenn die Prüfung noch weiter anhält, wann man mit einer Umsetzung der oben genannten Massnahme rechnen kann.

### Antwort von Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau

Das Ressort Tiefbau hat auf Grund dieser einfachen Anfrage beim kantonalen Tiefbauamt in Biel (OIK III) nachgefragt und die Rückmeldung erhalten, dass für die Umsetzung einer Kernfahrbahn der Strassenquerschnitt zwischen dem Waldeckweg und dem Siedlungsrand des Eichgutquartiers zu klein ist. Die erforderliche Minimalbreite von 7.50 Metern ist nicht durchgehend gegeben. Das Tiefbauamt ist jedoch bestrebt im bestehenden Strassenraum eine Lösung zu finden und in den kommenden drei Monaten umzusetzen.

**Manfred Schneider, SP-Fraktion.** Wie würde man dies nach drei Monaten erfahren? Wird dies hier kommuniziert oder muss ich wieder eine Einfache Anfrage einreichen?

**Eva Häberli Vogelsang, Departementsvorsteherin Hochbau.** Wir können im Parlament wieder informieren. Oder es kann auch eine Einfache Anfrage eingereicht werden.

## **Einfache Anfrage Irene Hügli, SP; «Aktiv gegen Gärten des Grauens»**

### **Ausgangslage**

Die politischen Gemeinden werden immer mehr verpflichtet gestalterische Massnahmen gegen die Klimaerwärmung umzusetzen. Und das ist gut und richtig so. Doch was ist mit den Privatgrundbesitzern?

### **Fragen**

Der Gemeinderat ist deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie werden Eigentümer über gartenbauliche Massnahmen gegen die Klimaerwärmung informiert?
2. Werden prozentuale Grünflächenanteile bei einer Umgestaltung verlangt? Wenn ja, wieviel Prozent?
3. Welche Massnahmen werden gegen unökologische Steingärten auf Privatgrundstücken ergriffen?
4. Werden erfolgte Umgestaltungen von Gärten überprüft, ob diese gemäss der Baueingaben erfolgt sind?

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

- *Wie werden Eigentümer über gartenbauliche Massnahmen gegen die Klimaerwärmung informiert?*
- Artikel im Buchsi Info
  - 2019/3: Pflegeleichte ordentliche Steingärten – Gärten mutieren zu toten Schotterzonen
  - 2022/2: Leise und naturnahes Gärtnern
- Infos und Merkblätter vom BAFU auf der Gemeinde-Website verfügbar zum Thema «Klimapositiv gärtnern», der Leitfaden «Klimapositiv gärtnern» wird im Verlaufe des Juni auch in gedruckter Version in der Gemeindeverwaltung für die Bevölkerung aufgelegt.
- *Werden prozentuale Grünflächenanteile bei einer Umgestaltung verlangt? Wenn ja, wieviel Prozent?*
- Im Baureglement sind Grünflächenanteile vorgegeben; das ist im bisherigen Baureglement schon so und auch im neuen Gemeindebaureglement (OPR17+). Gemäss neuem Gemeindebaureglement Art. 212 wer-

den nachfolgende Grünflächenziffern (GZ) gefordert. Die GZ sind unterschiedlich festgelegt je nach Nutzungszone. Flächen können an die GZ angerechnet werden, wenn die Humusüberdeckung mindestens 30 cm beträgt.

Zone	Abk.	Geschosse min.	Geschosse max.	kGA 5/6	gGA	GL <sup>7</sup>	Fh tr <sup>8</sup>	GFZo	GZ
Wohnzone 2	W2	-	2VG+A/D	5.0	10.0	30.0	8.0	0.8	0.3
Wohnzone 3	W3	2VG+A/D	3VG+A/D	5.0	10.0	40.0	11.0	1.1	0.35
Wohnzone 4	W4	3VG+A/D	4VG+A/D	6.0	12.0	50.0	14.0	1.3	0.3
Mischzone 2/ Mischzone Bestand 2	M2/ MB2	-	2VG+A/D	5.0	10.0	30.0	8.5	0.8	0.3
Mischzone 3/ Mischzone Bestand 3	M3/ MB3	2VG+A/D	3VG+A/D	5.0	10.0	40.0	11.5	1.1	0.3
Kernzone 3A	K3A	<small>Fussnote 9</small>	3VG+D	5.0	10.0	40.0	12.0	-	0.2
Kernzone 3B	K3B	-	3VG+D	5.0	10.0	40.0	12.0	-	0.2
Kernzone 4	K4	-	4VG+D	5.0	10.0	40.0	14.0	-	0.2
Arbeitszone 1	A1	-	-	5.0/10.0	-	-	13.0	-	0.1
Arbeitszone 2	A2	-	-	5.0/10.0	-	-	17.5	-	0.1
Arbeitszone 3	A3	-	-	5.0/10.0	-	-	20.5	-	0.1

- Welche Massnahmen werden gegen unökologische Steingärten auf Privatgrundstücken ergriffen?
  - Information der Bevölkerung im Buchsi Info, auf der Gemeinde-Website
  - Vorgaben im Gemeindebaureglement zur Umgebungsgestaltung bei Neubauten und Umgestaltung des Aussenraums
  - Art. 421
  - (...) mit dem Baugesuch ein Aussenraumgestaltungsplan mit Pflanzliste und den wesentlichen Gestaltungselementen einzureichen
  - Art. 422
    - a. Mehrheitlich einheimische, standortgerechte Bäume, Sträucher und Stauden verwenden.
    - b. Die Bepflanzung weist eine ökologische Vielfalt auf.
    - c. Ungedeckte Abstellplätze für Personenwagen mit sickerfähigen Belägen gestalten.
    - d. Für gefällte oder abgehende Bäume (Stammumfang auf Brusthöhe ab 80 cm) ist gleichwertiger Ersatz zu pflanzen oder eine ökologische Ersatzmassnahmen auszuführen.
    - e. 1 hochstämmiger Laubbaum pro 400 m<sup>2</sup> neu versiegelter Fläche
    - f. Flachdächer und Dächer mit bis zu 5° Neigung, deren Fläche 50 m<sup>2</sup> übersteigt, strukturreich zu begrünen, sofern dies nicht aufgrund anderer Nutzungen ausgeschlossen ist.
  - Fachbericht zur Umgebungsgestaltung bei Eingabe des Baugesuchs, Abgabe Merkblatt Umgebungsgestaltung
  
- Werden erfolgte Umgestaltungen von Gärten überprüft, ob diese gemäss der Baueingaben erfolgt sind?
  - Die Gemeinde ist nicht verpflichtet systematisch Baukontrollen und Abnahmen durchzuführen und hat dafür auch nicht die nötigen personellen Ressourcen. Stichprobenhaft oder bei Bedarf werden Kontrollen durch das Bauinspektorat durchgeführt.

**Irene Hügli, SP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

## Einfache Anfrage Yves Baumgartner, SVP; Lernschwimmbecken Riedli

Das Lernschwimmbecken im Riedli war lange Zeit auch für private Nutzungen (insbesondere Familien) öffentlich zugänglich. Vor einigen Jahren wurde das Lernschwimmbecken jedoch für die öffentliche Nutzung wieder eingeschränkt.

Der Gemeinderat wird gebeten folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer kann das Lernschwimmbecken nutzen?
2. Wie oft wird das Becken genutzt – gibt es einen Belegungsplan?
3. Wieso wurde die Nutzung durch Private eingeschränkt?
4. Kann diese Einschränkung wieder aufgehoben werden?
5. Was müsste unternommen werden, um die private Nutzung nach Schulschluss oder in den Schulferien wieder zu ermöglichen?

### Antwort von Manfred Waibel, Gemeindepräsident

Einleitung: Das Lehrschwimmbecken Riedli stand der gesamten *Öffentlichkeit* zur Verfügung. Es stand nie «insbesondere Familien» zur Verfügung und auch nicht spezifisch für private Nutzung.

#### *1. Wer kann das Lernschwimmbecken nutzen?*

Prioritär steht das Lernschwimmbecken für schulische Zwecke zur Verfügung. Die ausserschulische Nutzung von Schul- und Sportanlagen wird in der Bildungsverordnung geregelt, welche am 1. Juni 2023 in Kraft tritt (Publikation mit 30-tägiger Beschwerdefrist im Fraubrunner Anzeiger Nr. 16 vom 21. April 2023).

Art. 71 Abs. 4 der Bildungsverordnung regelt: Für die Öffentlichkeit und Privatpersonen ist das Lehrschwimmbecken nicht zugänglich. Über Ausnahmen entscheidet das Departement Kultur-Freizeit-Sport abschliessend auf schriftliches Gesuch inkl. Konzept und Nachweis wie die gesetzlich vorgeschriebene, professionelle Wasseraufsicht auf Kosten und Haftung der Gesuchstellenden sichergestellt wird.

Ferner können Vereine, Schwimmschulen und Schwimmclubs das Becken mieten, weil bei diesen Organisationen die Verantwortlichkeiten betr. Wasseraufsicht (siehe Frage 3) – im Gegensatz zur Öffentlichkeit - als geregelt vorausgesetzt werden kann, denn bei Clubs und Vereinen besteht ein klares Mietverhältnis für das Lernschwimmbecken, die Clubs und Vereine verfügen über Organe etc.

#### *2. Wie oft wird das Becken genutzt – gibt es einen Belegungsplan?*

Ja, es gibt einen Belegungsplan. Das Becken ist insbesondere während Schulzeiten von 08:20 bis 17:00 Uhr praktisch durchgehend – also auch in der Mittagszeit - belegt. Ausser am Freitagvormittag. Dann ist das das Lernschwimmbecken von 09:10 Uhr bis 13:25 Uhr für Reinigungsarbeiten reserviert. Ebenso ist das Becken an drei Abenden pro Woche zwischen 17:00 bis max. 21:15 Uhr belegt.

Die aktuell bereits sehr hohe Auslastung bringt die Wasseraufbereitungsanlage teilweise an die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Weitere Belegungen könnten die Anlagen überfordern und die gesetzlich stetig steigenden Anforderungen an die Wasserqualität könnten allenfalls nicht mehr oder nur mit zusätzlichem Aufwand/Investitionen eingehalten werden können. Auch diesen Aspekten ist bei einer allfälligen Ausdehnung der Nutzungen Beachtung zu schenken!

#### *3. Wieso wurde die Nutzung durch Private eingeschränkt?*

Die Nutzung für die Öffentlichkeit und Private wurde eingeschränkt, weil die Wasseraufsicht («Bademeister») nicht sichergestellt war, die aus haftungsrechtlichen Gründen jedoch sichergestellt sein muss, wenn das Bad der Öffentlichkeit/Privaten zur Verfügung gestellt wird. Die Rekrutierung von «Bademeisterinnen und Bademeistern» für die Dauer der damaligen öffentlichen Nutzung würde sich aus wirtschaftlicher Sicht «nicht rechnen». Es müssten für die Ferien- und Krankheitsvertretungen mehrere qualifizierte «Bademeisterinnen/Bademeister» rekrutiert, eingestellt, geführt, weitergebildet und entlohnt werden. Im Rahmen der damaligen Corona-Massnahmen wurde festgestellt, dass die aus haftungsrechtlicher Sicht notwendige Wasseraufsicht fehlte. Entsprechend wurden die einschlägigen haftungsrechtlichen Abklärungen durch einen beauftragten Juristen getroffen und gestützt darauf hat der Gemeinderat den Entscheid gefällt, das Lernschwimmbecken Riedli für Private und die Öffentlichkeit zu schliessen.

#### *4. Kann diese Einschränkung wieder aufgehoben werden?*

Der vorstehend zitierte Art. 71 Abs. 4 der Bildungsverordnung erläutert, wie eine solche Einschränkung auf Gesuch hin aufgehoben werden könnte. Vorbehalten bleiben ergänzend technische Einschränkungen, wenn durch die Nutzung durch die Öffentlichkeit und Private z.B. die Aufbereitung des Badewassers zusätzlich belastet oder beeinträchtigt würde etc.

5. *Was müsste unternommen werden, um die private Nutzung nach Schulschluss oder in den Schulferien wieder zu ermöglichen?*

Die Vorgaben von Art. 71 Abs. 4 der Bildungsverordnung müssten erfüllt werden: Für die Öffentlichkeit und Privatpersonen ist das Lehrschwimmbassin nicht zugänglich. Über Ausnahmen entscheidet das Departement Kultur-Freizeit-Sport abschliessend auf schriftliches Gesuch inkl. Konzept und Nachweis wie die gesetzlich vorgeschriebene, professionelle Wasseraufsicht auf Kosten und Haftung der Gesuchstellenden sichergestellt wird. Vorbehalten bleiben ergänzend technische Einschränkungen, wenn durch die Nutzung durch Private z.B. die Aufbereitung des Badewassers zusätzlich belastet oder beeinträchtigt würde etc.

**Yves Baumgartner, SVP-Fraktion.** Ich bin mit der Antwort zufrieden.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Von den beantworteten Einfachen Anfragen wird Kenntnis genommen.

### **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)

### **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2023, in Kraft.

1.391 Interpellationen / Einfache Anfragen / Postulate / Motionen

LNR 6283

**Entgegennahme parlamentarische Vorstösse (Interpellationen, Postulate, Motionen)**

**BNR 29**

**Zuständig für das Geschäft:** Büro GGR

### **Detailberatung**

Folgender parlamentarischer Vorstoss wird entgegengenommen:

- Motion Yvan Schneuwly, SP; «Umsetzung Bahnhofplatz Buchsi»

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

### **Beschluss**

1. Der vorgenannte Vorstoss wird zur Bearbeitung an den Gemeinderat überwiesen.

## **Eröffnung**

1. Präsidialabteilung, Sekretariat GGR (zum Vollzug: Erfassung der eingegangenen Vorstösse im Axioma, Register „Parlament“ nachführen)
2. Präsidialabteilung, Sekretariat GR (zum Vollzug: Zuweisungen z. H. GR-Sitzung vom 19. Juni 2023 vorbereiten)

## **Beilagen**

1. Parlamentarische Vorstösse (Originale z. H. Protokoll)

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab 10. Juli 2023, in Kraft.

### **GROSSER GEMEINDERAT MÜNCHENBUCHSEE**

Präsidium

Sekretariat

Protokoll

Bettina Kast

Olivier A. Gerig

Franziska Zwygart